**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 8 (1958)

Heft: 2

**Artikel:** Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich: Beitrag zur

Genealogie des alemannisch-bayrischen Herzogshauses

Autor: Siegwart, Josef

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-79432

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## ZUR FRAGE DES ALEMANNISCHEN HERZOGS-GUTES UM ZÜRICH

Beitrag zur Genealogie des alemannisch-bayrischen Herzogshauses

Von Josef Siegwart O. P.

I. Die Abstammung des Abtes Wichard von Luzern (ca. 850—884) und seines Bruders, des königlichen Heerführers Ruopert

Wie aus der ältesten uns erhaltenen Traditionsnotiz des mittelalterlichen Klosters St. Leodegar in Luzern hervorgeht, waren bis um die Mitte des 9. Jahrhunderts sehr ansehnliche, zusammenhängende Ländereien vom Albis bis Luzern im Besitz einer einzigen hochadeligen Familie, zu der das Brüderpaar Wichard und Ruopert (= Ruotpert, Robert, Ruprecht) gehörte. Ruopert, Heerführer Ludwigs des Deutschen, teilte dann mit Erlaubnis des königlichen Herrn, der mit ihm blutsverwandt war, den Erbbesitz seines Vaters mit dem Bruder Wichard und stattete mit dem eigenen Erbteil das zu errichtende Zürcher Münster aus<sup>1</sup>.

Etwas später baute, gemäß der gleichen Traditionsnotiz, der Priester Wichard in Luzern das zerfallene Kloster wieder auf, dotierte es mit seinen Erbgütern und wurde Abt der neuaufblühenden Klostergemeinde (ca. 850—884).

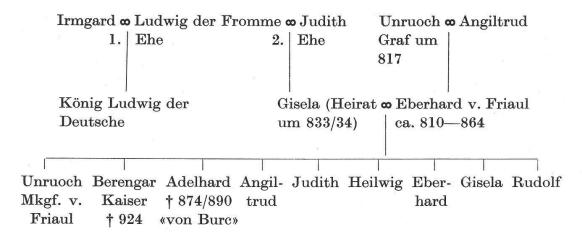
Trotz mancher Erörterungen ließen sich die Vorfahren der Brüder Wichard und Ruopert bisher nicht finden. Im ersten Band des Urkundenbuches der Stadt und Landschaft Zürich kommt die Vermutung Paul Schweizers zur Sprache. Darnach wären die beiden in die Familie des Adelhard («von Burc») einzureihen, der um die Mitte des 9. Jahrhunderts große Güter dem Kloster St. Gallen übergab². Aber die neuesten Forschungen von Hansmartin Decker-Hauff beweisen, daß für Wichard und Ruopert unter den Brüdern und Söhnen des reichen Adelhard kein Platz zu finden ist. Nur das eine ist gesichert, sowohl Ruopert wie auch Adelhard sind mit dem König Ludwig dem Deutschen blutsverwandt³. Die Mutter Adelhards heißt Gisela. Sie ist die Tochter Kaiser Ludwigs des Frommen und der Welfin Judith, wie folgende von Decker-Hauff entworfene Stammtafel verdeutlicht:

stehung des Zürcher Münsters nehme ich hier nicht Stellung. Es soll später geschehen in einer größeren Arbeit über die Kanoniker der deutschsprachigen Schweiz bis zum Jahre 1160. Hier möchte ich HH. Pfarrer Dr. Egloff, Zürich, für die Durchsicht des Manuskriptes und seine wertvollen Ergänzungen verbindlichst danken.

Um den kritischen Apparat nicht zu stark anschwellen zu lassen, wird das Wichtigste zitiert, was als Ausgangspunkt weiterer Studien zur raschen Orientierung dienen kann.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> UB Zürich, S. 22 (zu Nr. 67), Ansicht Paul Schweizers. — Adelhard Donator: WA (WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Zürich 1863ff.), II. Teil, Nr. 386.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Traditionsnotiz des Luzernerrodels: «...ego Wichardus et frater meus Ruopertus dux militum regis Luodewici, qui nobis ex consanguinitate coniunctus est, omnia predia nostra, que nobis ex paterna hereditate advenerunt, ex illius permissione et iuvamine dividimus.» UB Zürich, Bd. I, Nr. 67 (zu Jahr 853). Zum Datum vgl. Kläui, Die Anfänge, S. 7—8 und S. 20. — Über die Verwandtschaft Adelhards mit König Ludwig vgl. Hansmartin Decker-Hauff, Die Ottonen und Schwaben. Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, hg. v. der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart, 14. Jg. (1955), 2. Heft, S. 233—371, bes. Tafel III, S. 293 (die älteren Unruochinger) und Text S. 279ff.



Robert Durrer machte den Abt Wichard zum Neffen der Kaiserin Hildegard, der Gattin Karls des Großen. Diese hatte nämlich einen Bruder Ulrich (I.), von dem zwei Söhne bekannt sind, Ulrich (II.) und Robert<sup>4</sup>. Paul Kläui hat die Datierung Durrers und damit die genealogische Einordnung Wichards endgültig widerlegt<sup>5</sup>. Neuerdings ist Eugen Egloff, um die Abstammung Wichards vom Herzogshaus zu retten, dafür eingetreten, Wichard sei ein Enkel Ulrichs II. oder seines Bruders Robert<sup>6</sup>. In einen Stammbaum gebracht, ergäbe sich dann folgendes Bild (s. nächste Seite).

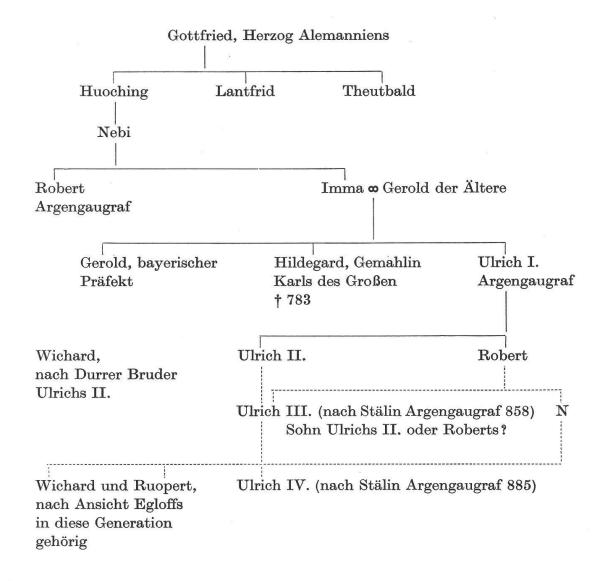
In diesem Geschlecht ist nach Stälins Stammbaum «Ulrich» der Leitname. Hat Egloff mit seiner Hypothese recht, muß das Brüderpaar Rupert und Wichard oder der auffallend häufige Name Rupert (= Robert) wenigstens dann und wann in den St.-Galler Urkunden in unmittelbarer Nähe eines Ulrich auftauchen. Wir finden zwar im Argen- und Linzgau einen Grafen Ulrich, der in den Jahren 800, 802, 807, 809 und 815 den Grafen Robert ersetzt<sup>7</sup>,

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ROBERT DURRER, Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardweges. Der Geschichtsfreund, 84. Bd., Stans 1929, S. 1—72, bes. S. 27f. — Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Teil I (Stuttgart 1841), S. 243, bot dabei das Schema der Genealogie des Herzogshauses.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> P. Kläui, Die Anfänge, S. 7—8 und S. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Eugen Egloff, Der Standort des Monasteriums Ludwigs des Deutschen in Zürich. Diss. Phil. I, Univ. Zürich 1949, S. 133, mit Anm. 326.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Robert Argen- und Linzgaugraf bis 799 (WA I, Nr. 156), Ulrich im Jahr 800 (WA I, Nr. 160), 802 (Nr. 164), 805 (Nr. 181), Robert wieder 807 (Nr. 192), ein Ulrich am 1. Okt. 807 (Nr. 197). Robert 808 (Nr. 198), Ulrich 809 (Nr. 200 und 202?), Robert zum letztenmal 813, 18. März (WA Nr. 211),



aber nach der berechtigten, allgemein herrschenden Ansicht sind gerade hier die beiden Brüder als Grafen tätig, die ein einziges Mal urkundlich als Söhne Ulrichs I. genannt werden<sup>8</sup>. Außer dieser Stelle finden sich bis zum Jahre 912 nirgends im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen ein Ulrich und ein Robert ganz unmittelbar nebeneinander<sup>9</sup>. Dieses Argument erhält um so mehr Gewicht, als

Ulrich 815 (Nr. 215). Allerdings ergibt sich dieses verwirrende Bild nur, wenn man die Gaugrenzen als ziemlich festgelegt betrachtet.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> WA I, Nr. 160 (Jahr 800): Zeugen: Ǡ Odalrici comitis, † filiorum eius Odalrici et Rodperti.»

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> WA II, Nr. 768 (Jahr 912). Die St.-Galler Mönche Uodalrich und Ruodpert als Schreiber nebeneinander erwähnt. In WA I, Nr. 295 (Jahr 825), ist

der Name Robert dort in den Jahren 700 bis 868 mehr als 180mal vorkommt, meistens mit Zeugen zusammen, die auch die Sippe des Namensträgers erkennen lassen. Zudem erscheinen mehr als 40 Namen in der gleichen Zeit mindestens je zweimal neben einem Robert<sup>10</sup>.

Der einzige zuverlässige Anhaltspunkt für eine neue Untersuchung der Frage sind die Beziehungen der Brüder Robert und Wichard zu den Unruochingern, die auf frühere Zeit zurückgehen müssen, und, was noch deutlicher den Weg weist, die Blutsverwandtschaft mit dem König Ludwig dem Deutschen. Weil es die Namenstatistik soviel wie unmöglich macht, Rupert und Wichard von den Neffen der Kaiserin Hildegard, bei denen hauptsächlich Ulriche vorkommen, abzuleiten, haben wir zuerst alle anderen Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Außer den Ulrichen gibt es nur zwei Grafenfamilien, die den Namen Robert aufweisen, nämlich das Geschlecht der Gründer des Klosters Lorsch und Graf Robert, den Sohn des Nebi, mit seinen eventuellen Nachkommen. Von den Gründern von Lorsch, die geschichtlich gut bekannt sind, ist eine Verwandtschaft mit den Karolingern unmöglich, es sei denn, sie gehe in den Anfang des 8. Jahrhunderts zurück. Dann hätten sich aber die Brüder Robert und Wichard nicht mehr um die Mitte des 9. Jahrhunderts ihrer Blutsverwandtschaft mit König Ludwig dem Deutschen rühmen können. Zum vornherein ist also zu erwarten, die direkte Nachkommenschaft des Herzogs Nebi und seines Sohnes Robert seien die einzigen Mittelglieder in der Ahnenreihe der Brüder Wichard und Robert, die eine Blutsverwandtschaft mit König Ludwig dem Deutschen erklären.

Hätten wir gar keine urkundlichen Hinweise erhalten, bliebe

zwischen Ruadbert und Uadalrih ein Name ausgefallen, so daß der Zusammenhang dunkel ist. Sonst stehen einander am nächsten ein Graf Ulrich und ein Ruadhpert in WA II, Nr. 439 (Jahr 855), wo aber die umstehenden Zeugen und der Umstand, daß Ruadhpert nicht an der Spitze steht, eine Identifizierung mit dem «dux» Ruopert, dem Bruder Wichards, verunmöglichen.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Manche Namen stehen bis zu sechsmal neben einem Robert, z. B. Erchanbert (= Erchanbrecht), vgl. WA I, Nr. 283 (Jahr 824), WA II, Nr. 459 und 460 (J. 858), Nr. 506 (J. 865), Nr. 526 (J. 867), Nr. 531 (J. 860 oder 868).

die obige Schlußfolgerung eine ansprechende Hypothese, die wenigstens die Vererbung des Albisgebietes vom alemannischen Herzogshaus bis zu seinen männlichen Nachkommen des 9. Jahrhunderts zwangslos rechtfertigen dürfte. Aber die Namenkunde kann uns noch weiter führen.

Woher kam der Name Wichard in die Familie der Zürcher Roberte? Kein Wichard schenkt Güter in der älteren Zeit an St. Gallen; offenbar sind die Träger dieses Namens nicht vorwiegend in Südalemannien begütert. Am zahlreichsten sind sie im Worms- und Oberrheingau vertreten. So schenkt z. B. ein Wighard am 20. Juni 771 dem Kloster Lorsch Güter in Mommenheim westlich von Oppenheim im Wormsgau<sup>11</sup>. Weil im 8. Jahrhundert die Gaugrenzen keineswegs festgelegt waren, muß hier erwähnt werden, daß je ein Wichard im Gartachgau (CL Nr. 3492), im Maingau (Nr. 3428), Kreichgau (Nr. 2328) und Elsenzgau (Nr. 2621) als Donator, nicht nur als Zeuge vorkommt <sup>12</sup>. Ist es nun ein eigenartiger Zufall, daß gerade im Worms- und Oberrheingau, wo am meisten Wicharde auftreten, in den Jahren 795 bis 837 drei Grafen tätig waren, die den Namen Robert trugen?

Es häufen sich die Anzeichen, die drei Roberte des Oberrheinund Wormsgaues seien die Vorfahren der Brüder Wichard und Robert. Fragen wir zuerst: Wo finden wir einen *Grafen* Robert und einen Wichard am allernächsten beieinander?

Am 20. Februar 807 schenkte ein Hildibald (CL Nr. 224) für das Seelenheil einer Folcniu und ihres Gatten Wihing dem Kloster Lorsch jene Güter, die Folcniu an Hildibald übergeben hatte. Die tradierten Landstücke liegen im heute unbekannten Bettenheim im Oberrheingau, ziemlich sicher im Einzugsgebiet des Winkel-

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Codex Laureshamensis, bearb. u. neu hg. v. Karl Glöckner. Arbeiten der histor. Kommission für den Volksstaat Hessen. 3 Bände. Darmstadt 1929—1936 (abgekürzt CL), Nr. 1363. Vgl. ferner Wigrad Donator CL Nr. 1484, Wighard Zeuge, Nr. 895 (beidemal im Wormsgau), Witchrad Leibeigener, Nr. 179, Wigchrad 2. Zeuge in Nr. 224, Wighard 9. Zeuge in Nr. 264.

 $<sup>^{12}</sup>$  Ein Donator Guichat (CL, Nr. 2337) im Enzgau gehört vielleicht ebenfalls hierher.

baches nördlich von Lorsch und Bensheim<sup>13</sup>. Bei dieser Schenkung ist die Zeugenliste für uns höchst bedeutsam, nämlich: «Signum Ruotperti comitis, Wigehradi, Erichi, Enzonis, Ruthwigi, Engilberti, Ruthardi, Lorenzo, signum Adelhardi, Buremanni, Erbhardi, Bernkari, Bilihelmi.» Hier sehen wir mehrere der erwünschten Namen beieinander, nicht nur einen Grafen Robert und unmittelbar neben ihm einen Wichard<sup>14</sup>, sondern auch vier Namen, die deutlich auf die Markgrafschaft Friaul hindeuten, nämlich Erich und, von den übrigen Zeugen deutlich durch das wiederholte Wort «signum» geschieden, die Unruochinger Adelhard, Eberhard und Berengar. Wenn wir von der Generation Adelhards «von Burc» die welfischen Namen Judith, Heilwig, Rudolf und die Namen der Eltern Unruoch und Angiltrud streichen, bleiben genau die ebenerwähnten Namen Adelhard, Eberhard und Berengar übrig<sup>15</sup>. Damit ist die Grundlage für die weiteren Ausführungen festzulegen: Wenn wir überhaupt eine genealogische Ableitung der Brüder Robert und Wichard versuchen dürfen, müssen wir sie mit diesem Grafen Robert, der 807 bei einer Schenkung von Gütern im Oberrheingau erster Zeuge ist, in Beziehung bringen, zugleich aber bleibt entscheidend die Verwandtschaft mit dem König, die nur im alemannischen Herzogshaus gegeben ist.

Wenn im Jahre 848/54<sup>16</sup> ein Wichard und Ruadpert als erste Zeugen für Adelhard «von Burc» auftreten, muß es sich in der Lorscher Urkunde von 807 bei dem Grafen Rupert und dem 2. Zeugen Wichard um eine frühere Generation jener Robertinger handeln, von denen das Brüderpaar des Zürchergebietes abstammt.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> CL Nr. 222, Anm. 1, in Glöckners Ausgabe, über den Ort Bettenheim.
<sup>14</sup> CL Nr. 224 heißt der Zeuge neben Graf Ruotpert «Wigchrad»; die gleiche Form des Namens kommt nur noch Nr. 1484 als Männername vor. Wir können diese Form ohne weiteres identifizieren mit «Wichard», wiederholt sich doch die Umstellung eines Konsonanten immer wieder, z. B. Ruodpret für Ruodpert, Wolfrat für Wolfart, Cancro für Cancor, Dornig für Doring, Erbhard für Ebrhard usw.

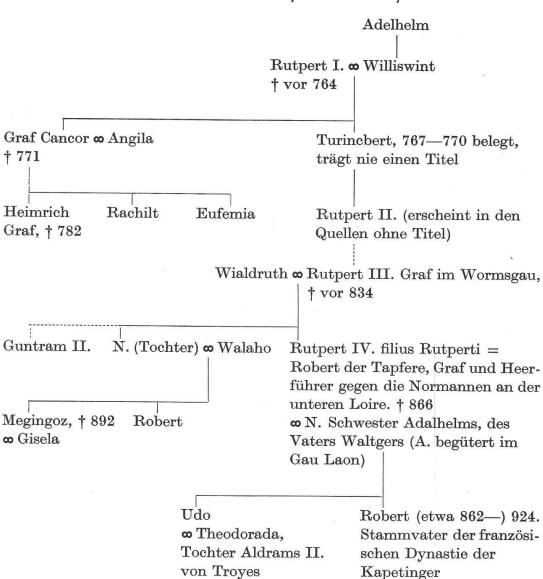
<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. die Stammtafel Adelhards von Burc, S. 147.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> H. Decker-Hauff, *Die Ottonen und Schwaben*, S. 284—286, hat das Datum der Urkunde (WA II, Nr. 386, Jahr 843) auf 854 festgelegt die Jahreszahl 843 kommt damit nicht mehr in Frage, wohl aber ist 848 nicht ganz unmöglich.

Für die Roberte des Oberrhein- und Wormsgaues, die dort als Grafen amten, hat bereits Karl Glöckner<sup>17</sup> einen Stammbaum aufgestellt, in den wir unseren Wichard zwar als Bruder Roberts des Tapferen einfügen könnten, damit aber die direkte Abkunft der Brüder vom alemannischen Herzogshaus fallen lassen müßten.

Die Witwe Williswint gründete zusammen mit ihrem Sohn Cancor im Jahre 764 das Kloster Lorsch. Der Stamm Cancors starb

## Von Glöckner entworfene Stammtafel



<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 50 (1937), S. 307 und 346.

mit Graf Heimrich vom Oberrheingau und dessen Schwestern Rachilt und Eufemia aus. Weder Turincbert, der Bruder Cancors, noch sein Sohn Rupert tragen je einen Titel; sie sind weder Grafen noch königliche Missi. Dennoch soll nach Glöckners Hypothese Rutpert III., einer der bedeutenden Grafen und königlichen Heerführer, ein Enkel Turincberts, also ein Sohn Rutperts II. sein. Dies ist zum vorneherein nicht sehr überzeugend, erst recht, wenn die Vererbung des Güterbesitzes nicht für diese Erbfolge spricht.

Turincbert und sein Sohn Rupert waren in Bürstadt östlich von Worms im Oberrheingau begütert <sup>18</sup>. Am 30. Oktober 770 gab Turincbert allen seinen Besitz in Bürstadt dem Kloster Lorsch und erhielt dafür Ersatz in Bretzenheim bei Mainz im Wormsgau <sup>19</sup>. Der einzige Robert, welcher 770 Güter in Bürstadt an Lorsch übergab, war jener ohne Titel, der ausdrücklich als Sohn Turincberts bezeichnet wurde <sup>20</sup>. Nie schenkte später ein Robert ein Landgut in Bürstadt oder Bretzenheim dem Kloster Lorsch. Für die Ableitung Roberts III. von Turincberts Sohn Robert gibt es keine anderen Argumente als die Namensgleichheit und die Tatsache, daß sowohl Robert I. wie Robert III. das Grafenamt innehatten, aber nicht einmal im gleichen Gau. Robert I., der Gatte der Williswint, der vor der Gründung des Klosters Lorsch starb, amtete im Oberrheingau, Robert III., der Gatte der Wialdruth, im Wormsgau.

Glöckner selber mißt seiner Genealogie, wo die Belege mangeln, keinen größeren Gewißheitsgrad zu als den einer Hypothese oder Vermutung. Gerade beim Zusammenhang zwischen Robert II. und Robert III. mangelten die Belege so sehr, daß eine Lücke entstand.

Wo die Gütergeschichte versagt, befragen wir die Zeugenlisten. Suchen wir nach gemeinsamen Zeugen bei Mitgliedern der Lorscher Gründerfamilie und bei den Robertingergrafen des Oberrhein- und

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> CL Nr. 167 (Jahr 767) = 3788. Turincbert dort allein Donator. CL Nr. 168 (Jahr 770) = Nr. 3789, Turincbert und sein Sohn Ruotpert Donatoren. — Nr. 3780 (Jahr 770): Turincbert gibt seinen Besitz in Bürstadt und erhält dafür Ersatz in Bretzenheim b. Mainz (Wormsgau). — Auch Cancor und seine Gattin Angela sind in Bürstadt begütert, vgl. CL Nr. 10 (Jahr 770) und Nr. 3783 (Jahr 771), wo Angila allein Donatorin).

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Nr. 3780 in CL.

 $<sup>^{20}</sup>$  CL Nr. 168 (Jahr 770) = Nr. 3789.

Wormsgaues, finden wir unter mehr als fünfzig Zeugennamen bei Vertretern beider Familien nur vier, die gemeinsam sind, nämlich Tieto-Dietto<sup>21</sup>, Heremann-Hermann<sup>22</sup>, Hererat-Herirad<sup>23</sup> und Erbiuuardus-Erbiuuart<sup>24</sup>. Diese übereinstimmenden Namen gehören nicht in die Sippe der Grafen Robert, können also nicht einmal beitragen, eine Verwandtschaft der Lorscher Gründerfamilie mit den späteren Grafen Robert zu begründen.

Die Brüder Cancor und Turincbert gehören in die Generation von 720 bis 775, denn Cancor war bereits 745 Thurgaugraf<sup>25</sup> und starb 771. Robert, der Sohn Turincberts, lebte eine Generation später, also vermutlich etwa 740 bis gegen Ende des 8. Jahrhunderts. Nach Glöckners Hypothese wäre daher Robert II. bei seinem Amtsantritt als Graf im Jahre 795 bereits im Alter von 55—60 Jahren gestanden, er hätte also ganz ungewöhnlich lange warten müssen, bis ihm die Ehre des Grafenamtes zuteil wurde. Es kommt noch als erschwerender Umstand dazu, daß er in diesem Fall nicht einmal sofort nach dem Tode seines Vetters Heimrich Graf wurde, denn dort besteht eine Lücke von drei oder fünf Jahren, die Glöckner mit dem Grafen Ruodi ausfüllt<sup>26</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> CL Nr. 6a (Jahr 795), Graf Robert (1. Zeuge), Tieto 6. Zeuge. — Nr. 167 (Jahr 767), Dietto 3. Zeuge für Turincbert.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> CL Nr. 6a (Jahr 795), Heremann 11. Zeuge. — Hermann dreimal in nächster Nähe des Heimo oder Heimrich aus der Lorscher Gründerfamilie, vgl. CL Nr. 549 (J. 766), Nr. 248 (J. 772) und Nr. 1539 (zwischen J. 784 und 792).

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> CL Nr. 6a (Jahr 795), Hererat 12. Zeuge. — Herirad Nr. 482 (J. 766),
5. Zeuge für Guntzo, wo Cancor der 2. Zeuge ist. Die Herirade in Nr. 228 gehören nicht hierher, denn sie stehen dort bei Guntram.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Nr. 271 (Jahr 834), Wialdruht schenkt für ihren verstorbenen Gatten, Graf Ruotpert. Erbiuuardus 9. (letzter) Zeuge. — Nr. 228 (Jahr 782), Heimrich mit Gefolge Zeuge in Schwanheim nordwestlich Bensheim. Heimrich selber 1. Zeuge, Erbiuuart 5. Zeuge.

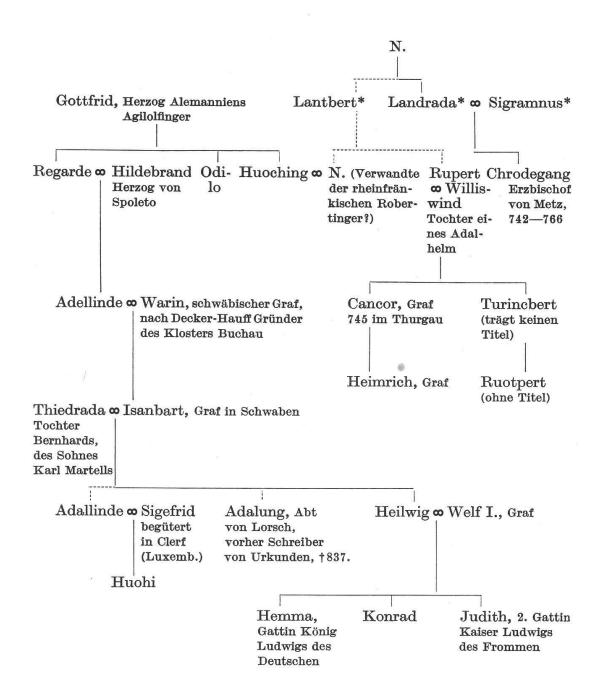
<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> WA I, Nr. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Glöckner nimmt vielleicht mit Recht an, jener Ruodi comes, der (CL Nr. 2811) am 14. Februar 793 an Lorsch eine Schenkung machte, sei Graf im Oberrheingau gewesen. Er würde in diesem Fall die Lücke ausfüllen, die zwischen dem Tod Heimrichs (spätestens 792) und dem Auftauchen Ruotperts (795) besteht. Die Gleichsetzung Ruodis mit Ruotpert ist kaum möglich; der Name Ruadi kommt im St.-Galler Urkundenbuch öfters vor.

Die bisherigen Argumente dürften genügen, um die Ableitung Roberts III. vom Sohn Turincberts als sehr unwahrscheinlich, wenn nicht gar unmöglich zu erweisen. In Hinsicht auf die Gütergeschichte im Albisgebiet, wo mit hoher Wahrscheinlichkeit ehemaliges Herzogsgut zu vermuten ist, dürfte die Abstammung Roberts III. vom Sohn des Herzogs Nebi viel mehr Anhänger finden, selbst wenn keine weiteren Gründe hinzuträten. Glöckners Verdienst um die Klärung der einschlägigen Fragen bleibt dabei in vollem Umfang bestehen. Mit Ausnahme der Ableitung Roberts III. vom Sohn Turincberts belassen wir nämlich die genealogische Folge, wie sie Karl Glöckner dargestellt hat, unangetastet, ja es ergeben sich nur neue Stützen dafür. Aber Robert III., der Gatte der Wialdruth, gehört in die direkte Linie der Söhne Nebis, die zuerst den Argengau übernahmen, dann aber immer mehr als Heerführer (wohl mit dem Titel eines «dux») von den Königen beansprucht werden, bis schließlich der Versuch Roberts III., das alemannische Herzogtum wiederaufzurichten, oder wenigstens die wirtschaftliche Grundlage dafür zu schaffen, am Widerstande der Söhne des rätischen Grafen Hunfrid scheiterte. Damit verloren diese Robertinger der Herzogsfamilie im Westfrankenreich ihre hohe Stellung ein Jahrzehnt (837-847), aber Robert IV. - den Glöckner wohl mit Recht für Robert den Tapferen hält — wird wieder königlicher Heerführer Ludwigs des Deutschen; er ist der Bruder des Abtes Wichard von Luzern. Infolge der verheerenden Normanneneinfälle ins Gebiet der unteren Loire gerufen, verliert Robert IV. das Interesse an dem allzuweit entlegenen Herzogsgebiet am Albis, übergibt seinen Erbteil dem König für die Gründung des Fraumünsters und schafft sich in der neuen Heimat, zuerst gefördert von Karl dem Kahlen, dann im Bunde mit Ludwig dem Deutschen gegen Karl eine Machtposition an der unteren Loire, die eines Abkömmlings des alemannischen Herzogshauses würdig war. Ausgesöhnt mit Karl dem Kahlen, fiel er im Kampf gegen die Normannen und wurde von der Legende als Kriegsheld verherrlicht. Er wurde — wenn Glöckner<sup>27</sup> richtig gesehen hat — der Stammvater der französischen Dynastie der Kapetinger.

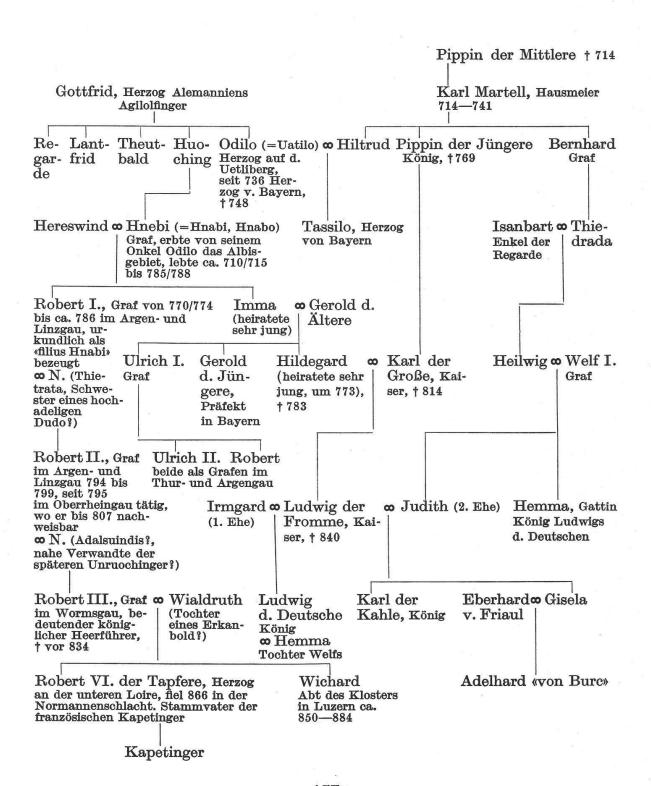
<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, S. 301—354.

### I. Teil: Die Nachkommen der Regarde und die Heirat Huochings



<sup>\*</sup> Diese Verwandtschaft Ruperts, des Gatten der Williswind, mit Erzbischof Chrodegang von Metz († 766) machte Léon Levillain sehr wahrscheinlich. Vgl. Léon Levillain, Etudes mérovingiennes. La charte de Clotilde (10 mars 673), in: Bibliothèque de l'Ecole des Chartes, Paris, tome CV, année 1944, S. 27, Anm. 1

# II. Teil. Die Verwandtschaft der Karolinger mit dem alemannischen Herzogshaus



Für die genealogische Tafel S. 156/157 sollen die Belege in chronologischer Ordnung geboten werden. Dabei sind nicht alle verwandtschaftlichen Beziehungen dargestellt, denn viele sind uns verborgen und manche können wir nur undeutlich vermuten. So ist es sehr wahrscheinlich, daß Adelhard von Burc noch näher verwandt ist mit den herzoglichen Robertingern, als auf der Übersicht ersichtlich ist. Möglicherweise hat Robert II. in das Geschlecht der späteren Unruochinger hineingeheiratet. Vielleicht kann die zukünftige Forschung manches aufhellen.

Sehr ungewiß bleibt die Frage, woher der Name Robert in das alemannische Herzogshaus kam. Nur in den Gebieten des Oberrhein-, Worms- und Lobdengaues gibt es zahlreiche Roberte, so daß eine Verschwägerung mit einer Familie dieses rheinfränkischen Gebiets am ehesten denkbar ist.

## II. Herzog Huoching, der Sohn des Herzogs Gottfried, und sein Bruder, Herzog Odilo

Huoching war der Vater Nebis, dessen Tochter Imma Schwiegermutter Karls des Großen wurde <sup>28</sup>. Sein Name kommt im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen weder im 8. noch im 9. Jahrhundert vor, dafür aber im Codex Laureshamensis. Am 13. Juni 773 schenkte ein »Hocingus» dem Kloster Lorsch seinen Besitz in Mundelfingen (BA. Donaueschingen) <sup>29</sup>. Im Jahre 782 übergaben ein Huoching und seine Gattin Erchensuint dem gleichen Kloster allen ihren Besitz in Mulfingen nö. Gmünd (Schwaben) <sup>30</sup>. Am 18. September 825 schenkte ein Sigefrit, seine Gemahlin Edellint und ihr Sohn Huohi sechs Huben in Heisdorf sw. Clerf (frz. Hamiville) in Luxemburg und einen Wald in Sauer (frz. Sure sw. Bastogne, belg. Luxemburg) <sup>31</sup>. Es handelt sich bei diesem Ehepaar nach der Vermutung Karl Glöckners <sup>32</sup> um die nächsten uns bekannten Verwandten des

 $<sup>^{28}</sup>$  Thegan,  $\it Vita$   $\it Hludowici,$  c. 2,  $\it MGH$   $\it SS$  II, 590, also mit Gewißheit bezeugt.

 $<sup>^{29}</sup>$  CL Nr. 3277. — BA = Bezirksamt

 $<sup>^{30}</sup>$  CL Nr. 3622. — nö = nordöstlich

 $<sup>^{31}</sup>$  CL Nr. 3795. — sw = südwestlich

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Glöckner, Lorsch und Lothringen, S. 315.

Abtes Adalung von Lorsch († 837), von dem noch die Rede sein soll.

Die älteren Urkunden St. Gallens weisen nur einen Ortsnamen auf, der an Huoching anklingt, nämlich Höngg bei Zürich, im Jahre 858, der ältesten urkundlichen Erwähnung, «in Hohinco» genannt, wobei aber der lateinische Ablativ ziemlich sicher dem deutschen Nominativ entspricht<sup>33</sup>. Erst später, im Jahre 870 kommt die Endung auf -inga vor, 870 «Hoinga», 898 «Hoenka»<sup>34</sup>. Nach dem Gesetz, daß sich seltenere Formen in der Sprache den häufigen, nach gleichem Schema wiederkehrenden angleichen, muß Hohinco der ältere Name, Hoinga aber jünger sein. Damit stimmt überein, daß sich im Volksmund die Endung auf -o noch lange erhalten haben muß, denn noch im 13. Jahrhundert kommen die Formen «Höncho», «Honggo», «Höngo» und «Honcho» vor<sup>35</sup>. Die bisherigen Erklärungsversuche des Ortsnamens Höngg erklären nur die Form «Hohinga», also eine abgeschliffene spätere Form, die natürlich, wenn sie ursprünglich wäre, von Hoho, Huocho, Hugo oder von einem Wort, das hoch, Höhe bedeutet, herstammen müßte<sup>36</sup>. Dabei läßt man das Rätsel bestehen, warum sich in

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Wa II, Nr. 459 (Jahr 858).

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Hoinga, Jahr 870: Wa II, Nr. 548 u. 549. — Im Jahr 898 Hoenka (Wa II, Nr. 716).

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> H. Meyer, *Die Ortsnamen des Kantons Zürich*. Mitteilungen der Antiquar. Ges. in Zürich. 6. Bd. (Zürich 1849), 3. Heft, S. 71. Im *UB Zürich* (I. Bd., Zürich 1888) sind folgende Formen auf -o im 13. Jahrhundert zu finden: S. 245, Nr. 365 (Jahre 1209—1233), Höncho, S. 292, Nr. 409 (1221, Dez. 7), Honggo; S. 333, Nr. 453 (1230, März 10—16.), Höngo; S. 340, Nr. 461 (Jahr 1230), Honcho.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Guntram Saladin, Über den Stand der Ortsnamenforschung im Kt. Zürich. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1942. Neue Folge, Jg. 66 (Zürich 1941), S. 33.

Wenn hier Hohinc und der Männername Huoching in Zusammenhang gebracht wird, bleibt dies eine unsichere Hypothese. Natürlich ist es ein seltener Fall, daß ein Personenname identisch ist mit einem Ortsnamen, ohne Beifügung der gebräuchlichen Endungen: -ingen, -heim, -weiler, -hofen usw. Aber wir haben im Gebiet des heutigen Kantons Zürich zwei Parallelen: WA I, Nr. 71 (Jahr 774) nimmt Blitgaer, der Vater Rihegaers, den Ort Richo von seiner Schenkung aus («excepto loco uno qui dicitur Richo»). WARTMANN sagt (Bd. I, S. 70), der Ort Richo werde auf Rikon, Kirchgemeinde Illnau, gedeutet. H. Meyer, Die Ortsnamen des Kantons Zürich,

«Höngg» die Nominativform erhalten hat, während «-ingen» den Dativ darstellt. Obwohl unsere Untersuchung über die Genealogie der Nachkommen Huochings nicht von der Etymologie des Ortsnamens «Höngg» abhängig ist, müßte doch ernstlich geprüft werden, ob Höngg nicht ursprünglich das gleiche Wort ist wie Huoching.

S. 65, Nr. 1113, vermutet, «daß Rikon anfänglich Richinghofen und Richikon gelautet habe». Hätte dann nicht analog Hohinco ursprünglich Hohinghofen und H(u)o(c)hikon geheißen? Damit kämen wir aber auf den Ortsnamen Huzikon (ebenfalls Kt. Zürich). Allerdings muß sowohl Huzikon (WA II, Nr. 571, Jahr 873: Huzzinhovan, vorher aber Uzinghova, WA I, Nr. 360, Jahr 837) ebenso wie «Uzcincriuda» (WA I, Nr. 318, Jahr 829, vgl. Uhcinriuda, WA I, Nr. 263, Jahr 821) vom Namen Uzo hergeleitet werden.

Der Ortsname Richo bleibt rätselhaft, wenn wir darin nicht eine Analogie zu Hohinco-Höngg sehen. Eine Person Richo, Diakon, ist Zeuge in Wa II, Nr. 597, ein Laie Rihcho Wa II, Anhang S. 394, Nr. 16, in Munzachthal bei Liestal.

Ebenfalls im heutigen Kanton Zürich liegt «Hiecho», das Wartmann vermutungsweise mit Ackau zusammenbringt, vgl. WA II, Nr. 547 (Kirchgemeinde Bauma). Der Personenname Icho, Hicho (vgl. WA I, Nr. 294, II, Nr. 384, Nr. 620) steht auch hier einem Ortsnamen lautlich sehr nahe.

Höngg ging später in die Familie der Regensberger Freiherren über; vgl. Heinr. Hedinger, Regensberg (Freiherren von), in: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 5. Bd. (Neuenburg 1929), S. 565. Denn Landeloh, der erste uns bekannte Grundbesitzer in Höngg, übertrug auch seinen Besitz in Regensdorf (vgl. WA II, Nr. 548 und Nr. 549, Jahr 870). Lantolt, der (gemäß WA II, Nr. 459, Jahr 858) eine Hube in Höngg bei einem Tausch erhält, gehört wohl zu den Nachkommen des bekannten Paares Lantolt und Beata (WAI, Nr. 7 u. 10); sein erster Zeuge ist Wolfhart, von dem weiter unten im Text noch die Rede sein soll. Landeloh scheint des gleichen Stammes; er übertrug 870 die Kirche zu Höngg an St. Gallen (WA II, Nr. 549). In Wa II, Nr. 548, bezeichnet dieser Landeloh Richpold und Puobo als seine «priores». Offenbar gehört Richbold zur gleichen Familie. Unter diesem Richbold wird am ehesten der Kleriker Rihpald zu verstehen sein, der (WAI, Nr. 132) eine Hörige und eine Hube in Brenggau, Kirchgemeinde Wila, Kt. Zürich, an St. Gallen überträgt. Dort sind Hetti, Witpreht, Wolfcrim die ersten Zeugen. Hetti weist auf Hatti, den Sohn des Hiso (WA I, Nr. 86, Jahr 779). Wipreht muß der spätere Graf sein, der für Wolfcrim im Jahre 811 neben Graf Theodolt Zeuge ist (WA I, Nr. 205, bei Übertragung von Besitz in Bubikon, ein Ortsname, der an die Sippe des Bubo erinnert) und in den gleichen Jahren als Richter in einem Streit um Stammheim (Kt. Zürich) auftritt (WA II, S. 394-395, Anhang Nr. 17), wo folgende Zeugen am Anfang stehen: Rihchoinus comes, Theodolt, Witpreht, Rihpold).

Wir können diesen Richbold also in die gleiche Sippe einreihen wie

In Württemberg erinnern Iggingen, im Jahre 855 «Ucchinga<sup>37</sup>» genannt, und, wie das oben genannte Mulfingen, nö. Gmünd gelegen, sowie «Huochingsbuch» (Wüstung südlich Hall) an den gleichen Personennamen. Es gibt also zwei Gegenden, die zu Huoching selber oder seinen Nachkommen in Beziehung gebracht werden können, das Gebiet südlich von Hall (Huochingsbuch) bis nordöstlich von Gmünd (Iggingen, Mulfingen) und das Gebiet bei Zürich. Wahrscheinlich handelte es sich in beiden Fällen um ein größeres zusammenhängendes herzogliches Territorium. Vielleicht residierte Huoching nach dem Tode seines Vaters Gottfried in Cannstatt und besaß damals die Güter zwischen Hall und Gmünd zu eigen.

Eugen Egloff hat neuerdings die Frage aufgeworfen, ob sich

Hatti, Luto und Hiso. In dieser taucht auch der Name Heresind zum erstenmal im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen auf, ein Frauenname, der, wie unten gezeigt wird, auch in das Herzoghaus gehört. Von der Familie des Hiso ging der Name Heresind in die Familie Wurmhers über (vgl. WA I, Nr. 86, Jahr 779, wo Hiso Heresind dotiert hatte, 1. Zeuge Wurmher, später Heresinda «nepta» Rihbalds, WA I, Nr. 225, Jahr 817, und Vurmhari Vogt der Herisinda WA I, Nr. 336, Jahr 830). Vurmher werden wir später als nächsten Angehörigen des Grafen Robert kennen lernen (vgl. WA I, Nr. 155, mit WA I, Nr. 98). Es ist also sehr gut möglich, daß eine Heresinda aus dem Herzogshaus Erbe an eine Sippe Hetti-Luto-Hiso gebracht hat und (von dort?) in die Familie Vurmhers.

Vergleichen wir dieses Resultat mit der Stammfolge, die Paul Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert, Zürich 1954, S. 31, Anm. 24, vom frühesten, uns quellenmäßig bekannten Adel des Zürichbietes aufgestellt hat, überrascht es, zu sehen, daß Landolt, Gatte der Beata, Blitgaer, der Vater Richgaers, und ein Hatto in die gleiche Familie gehören sollen. Auf dem Umweg über die Namen Hiso, Hatto, Richbold und Heresinda sind wir zum gleichen Resultat gekommen. Es muß nur noch erwähnt werden, daß bei der Schenkung Blitgaers (WA I, Nr. 71, Jahr 774), des Vaters Richgaers (vgl. ebd. Nr. 62), die Zustimmung eines Robert nötig ist («† Rohebert testis, qui consensit), und dieser Robert am ehesten aus dem Herzogshaus stammt, so schließt sich eine Kette von Zeugnissen, die immer wieder auf ausgedehnten Grundbesitz der alemannischen Herzoge im ganzen Zürchergebiet deuten, und die Weitervererbung dieser Güter läßt sich in Umrissen verfolgen. Die Geschichte des Grundbesitzes stützt auf jeden Fall die Mutmaßung, Höngg sei ursprünglich in Herzogsbesitz gewesen.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> CL Nr. 3618.

nicht auf dem Albis gar die (letzte) Pfalz der alten alemannischen Herzogsfamilie befand. «Der wichtigste Bau auf dem Albis war wohl die «Uetliburg», von der noch mächtige Überreste vorhanden sind und am ehesten sich als das einstige Verwaltungszentrum der herzoglichen Ländereien denken läßt. Sie verlor vermutlich mit der Aufteilung dieser Ländereien, von der wir im Luzerner Rotulus lesen, ihre ursprüngliche Bedeutung»<sup>38</sup>.

Besonders wichtig für unsere Frage ist eine Studie Erich Zöllners über die Herkunft der Agilulfinger. Er zitierte eine Stelle der Reichenauer Chronik des Gallus Oeheim <sup>39</sup>. Darnach regierte im Gebiet von Pfungen bei Winterthur, wo Pirmin anfänglich sein Kloster baute, Herzog Uatilo, der Sohn des Alemannenherzogs Gottfried. Pirmin sei bis zum Tode Gottfrieds in Pfungen geblieben.

Konrad Beyerle glaubte im Jahre 1925, es gebe kein «Fungingen», wo das Kloster Reichenau seine ältesten Besitzungen gehabt habe, man müsse den Namen also in «Jungingen» korrigieren 40. Dagegen hat Paul Kläui 1939 in den Nachträgen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich folgendes Regest aufgenommen: «Pirmin schenkt dem Kloster Reichenau Besitz zu Pfungen (Funginga), (Jahre) 724—727 41.» Theodor Mayer verwertete die Nachricht von Oatilo, um die Anfänge der Reichenau aufzuhellen 42. Die Lokaltradition spricht für den vollen historischen Wert des Berichtes vom Aufenthalt Pirmins in Pfungen bei Winterthur, denn ein Pirminsbrunnen erinnert dort an die einstmalige Missionstätigkeit des Heiligen 43.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> E. Egloff, Der Standort des Monasteriums, S. 136.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> ERICH ZÖLLNER, *Die Herkunft der Agilulfinger*. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 59. Bd., 3—4. Heft (1951), S. 245—264, bes. S. 259—263.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Konrad Beyerle, Zur Einführung in die Geschichte des Klosters (Reichenau), in Kultur der Reichenau (München 1925), 2 Bde., I. Bd., S. 112—121 und S. 212, Anm. 100 d.

 $<sup>^{41}</sup>$  UB Zürich, 12. Bd., Nachträge und Berichtigungen, bearb. von Paul Kläui (Zürich 1939), Nr. 1 a.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Theodor Mayer, *Die Anfänge der Reichenau*, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 101. Bd. (N. F. 62. Bd.), 1953, S. 314—315.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Walther Hildebrandt, Pfungen, in: Histor.-biogr. Lexikon der Schweiz, 5. Bd. (Neuenburg 1929), S. 426.

Weil Oeheim statt Oatilo die Form «Watilo» gebrauchte, mußte Erich Zöllner bei der Deutung der wichtigen Nachricht zuerst die sonderbare Namensform erklären. Er schrieb: «Es ist klar, daß wir für Watilo ohne weiteres die bayrisch-agilulfingische Form Oatilo einsetzen können, die vermutlich noch in Gallus' Vorlage stand, die er aber, ein Kind des 15. Jahrhunderts, als völlig ungewohnt empfinden mußte 44.» Darauf identifizierte Zöllner den Namen «Oatilo» mit dem «Uatalo» des Reichenauer Verbrüderungsbuches 45. Offenbar zogen die Alemannen die Form mit «Ua» der anderen, mehr bayerischen mit Oa, vor. Das gleiche zeigen die beiden ersten Bände der Urkunden der Abtei St. Gallen, wo «Uato» elfmal, «Oato» aber nur dreimal vorkommt 46.

In der Aussprache waren Ua und Oa wohl kaum zu unterscheiden. Allerdings wurde U und O dabei nicht wie W und J konsonantisch ausgesprochen, sondern bildeten mit dem folgenden Vokal einen Umlaut, bei dem, wie gewöhnlich, die Betonung eher auf dem ersten Vokal lag. Die Analogie zum heutigen Dialekt drängt sich auf, wechseln doch je nach Landschaft die Nuancen Ua, Uo, Oa. Sehr oft können die Zwischenstufen ohne besondere Lautschrift gar nicht geschrieben werden. Selbstverständlich ist der Name Uatilo-Oatilo nur die Verkleinerung zu Uato-Oato (= Udo, Odo, Otto), etwa wie im heutigen Schweizerdeutsch «Hüetli» (Hütlein) zu «Huot», «Huat» (Hut).

Erich Zöllner stellte sich nirgends die Frage, wo Herzog Uatilo residierte. Aber der Name führt auf die Spur. Aus «Uatilo» mußte in der normalen Sprachentwicklung in späterer Zeit «Üetli» werden. Vier Quellen aus verschiedenen Jahrhunderten verdeutlichen die Entwicklung:

In den Jahren 1210—1218 Jahr 1361 Uotelenburh (Ůtelenburh)<sup>47</sup> Uotilinberg <sup>48</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> E. Zöllner, Die Herkunft der Agilulfinger, S. 260.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> MGH Libri confraternitatum. Augienses, p. 294, col. 465, 4.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Wa II, Personenregister, S. 454 Oato und S. 467 Uato.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> UB Zürich, I. Bd., Nr. 384, Verzeichnis der zum Hofe der Kirche St. Peter in Zürich gehörigen Besitzungen: «...castrum vero quod dicitur Ütelenburh.»

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> H. Meyer, Die Ortsnamen, S. 49: Nr. 842, Jahr 1361 «Uotilinberg».

nach dem Jahr 1415 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts Ůtliburg <sup>49</sup> Ůtliberg (mehrmals) und einmal Ůtliberg <sup>50</sup>

Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, daß ursprünglich nur die Burg nach dem Herzog Uatilo benannt wurde. Erst später hieß die dortige Kuppe Uotilinberg <sup>51</sup>. Heinrich Brennwald nannte in seiner Schweizerchronik auch die Feste nicht mehr Uetliburg, sondern Uetliberg <sup>52</sup>. Damit steht fest, daß die Burg dem Berg den Namen gegeben hat.

Bedenken wir nun, daß ein ansehnliches Gebiet am Albis bis ins 9. Jahrhundert im Besitze der direkten Nachkommen des Herzogs Huoching verblieb, und daß nur ein einziger Herzog der Frühzeit bekannt ist, der im Zürcher Gebiet (einschließlich Pfungen) die Herrschaft innehatte, nämlich Uatilo, so kommen wir notgedrungen zu unserem gewünschten Ergebnis, das geeignet ist, neue geschichtliche Perspektiven für die Schweizergeschichte des 8. Jahrhunderts zu eröffnen: Herzog Uatilo residierte auf dem Uetliberg und gab der dortigen Burg den Namen. Anzunehmen ist auch, er habe so bedeutende bauliche Veränderungen an der Feste vorgenommen, daß er in den Augen des Volkes allgemein als Erbauer galt.

Nach der Überlieferung war die Burg später im Besitz der Freien von Regensberg 53. Wir haben oben bereits gezeigt, daß auch

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Chronik der Stadt Zürich. Herausgegeben von Johannes Dierauer, in Quellen zur Schweizer Geschichte, 18. Bd. (Basel 1900), S. 28 und Berichtigung dazu S. XLVII.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Heinrich Brennwalds Schweizerchronik. Hg. v. Rudolf Luginbühl, 2 Bde. Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, I. Abt., Chroniken, Bd. I (Basel 1908), S. 130, Z. 23: «Ütliberg»; S. 134, Zeile 12: «Wie die vesti Ütliberg gewunen ward»; S. 135, Z. 17: «Ütlyberg». Im 2. Bd. (Basel 1910), S. 97, Z. 34: «Ötliberg».

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> FERDINAND KELLER, *Helvetische Denkmäler*, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 16. Bd., II. Abt., 3. Heft (Zürich 1869), S. 70, mit Anm. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Vgl. oben, Anm. 50, wo die Stelle zitiert wird.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Chronik der Stadt Zürich (Ausg. DIERAUER), S. 28—29. H. ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcherische Burgen. Mitteilungen der Antiquarischen Ges. in Zürich, Bd. 23, Heft 6—7 (Zürich 1894—1895), S. 293—391, über Uetliburg im 7. Heft, S. 373—374.

das Gotteshaus und weiterer Grundbesitz in Höngg, soweit nachweisbar, ebenfalls in die Hände der Regensberger überging <sup>54</sup>. Eine Abstammung dieser Familie vom Herzogshaus in der männlichen Linie scheint mir sehr unwahrscheinlich, dagegen sind Beziehungen nachweisbar und eine Verwandtschaft in einer weiblichen Nebenlinie des herzoglichen Geschlechtes für jede künftige Untersuchung ins Auge zu fassen <sup>55</sup>. Daß die Uetliburg und Höngg später im Besitz der gleichen Familie waren, stützt in jedem Fall die Annahme vom Zusammenhang des Ortsnamens Höngg (Hohinco) mit dem Personennamen Huoching, obwohl hier nur eine schwache Vermutung vorliegt, während sich die Ableitung des Namens «Uetliberg» vom Herzog Uatilo der historischen Gewißheit annähert.

Wie die Chronik der Stadt Zürich berichtet, zogen im September 1268 Graf Rudolf von Habsburg, der spätere König, und die Zürcher zum Kampfe aus und eroberten die Uetliburg, so daß sich der Herr von Regensberg ergeben mußte 56. Bis dahin hatte die Feste in der Zürcher Geschichte eine bedrohliche Rolle gespielt, konnte doch von ihr aus jede Truppenbewegung der Zürcher leicht verfolgt werden. Die Ausgrabungen um die ehemalige Burg im 19. Jahrhundert haben zu keiner genauen Datierung des Baues geführt. Schon in vorgeschichtlicher Zeit diente die oberste Nagelfluhkuppe des vorderen Albis als Zufluchtsort; in römischer Zeit stand dort vielleicht eine Warte (specula), und um 500 war, nach Franz Beyerles Deutung des Geographen von Ravenna, auf dem Albis — am ehesten doch wohl auf dem Uetliberg — eine strategisch bedeutende Feste 57. Es steht schon längst mit Gewißheit fest, daß im frühen

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Vgl. oben, Anm. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Vgl. das Vorkommen des weiblichen Namens Heresind nur in der Sippe Hatti-Luto-Hiso-Richbald-Wurmher, oben, Anm. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Chronik der Stadt Zürich, hg. v. J. DIERAUER, S. 28—29. In Anm. 1 (ebd. S. 29—30) zeigt Dierauer allerdings, daß das Datum 1267 wahrscheinlicher ist, obwohl alle Handschriften der Chronik das Jahr 1268 angeben.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> FERD. KELLER, Nachgrabungen auf dem Uetliberg. Mitteilungen der Antiquarischen Ges. in Zürich, 1. Bd. (Zürich 1841), 3. Heft, S. 1—2. Vgl. auch FERD. KELLER, Die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz, Mitteilungen der Antiquarischen Ges., 12. Bd. (Zürich 1858—1860), 7. Heft (1860), S. 329—330. — FRANZ BEYERLE, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Groβen. In: Grundfragen der alemannischen Geschichte,

Mittelalter dort eine Burg errichtet wurde, nur war, trotz mancher Fundgegenstände, kein genaues Datum zu ermitteln<sup>58</sup>.

Erich Zöllner zog aus verschiedenen Quellen mit Recht den Schluß, Uatilo, zu dessen Herrschaftsgebiet Pfungen gehörte, sei in den Jahren 735/37, nach dem Tode Herzog Hugberts, Bayernherzog geworden <sup>59</sup>. In Bayern kommt er, wie schon Siegmund Riezler festgestellt hat, immer als «Oatilo», also mit dem bezeichnenden Umlaut, vor <sup>60</sup>. Er ist jener bekannte Odilo (etwa 736—748), der Bonifatius nach Bayern rief und die Kirchenorganisation großzügig förderte. Warum sollte ein so bahnbrechender Förderer der bayerischen Kirche nicht vorher — mit seinem Vater Gottfried zusammen — Pirmin ins Land gerufen haben und ihm ein Landstück zur ersten Klostergründung in Pfungen zur Verfügung ge-

Vorträge und Forschungen. Bd. I, hg. vom Institut f. geschichtl. Landesforschung d. Bodenseegebietes in Konstanz, geleitet von Theodor Mayer (Mainauvorträge 1952). Lindau-Konstanz (1955), S. 65—81. Er benützt die Angaben des Geographus Ravennas, vgl. S. 73, Nr. 21: «Albisi». Dazu S. 75: «Laguirion auf eine Veste am Lägern, Albisi auf eine am Albis zu beziehen ist angesichts von Reisensburg und Hohenasperg wohl vertretbar.» Und S. 76: «Ein Ostgote... interessierte sich für Alamanniens feste Plätze. Und Ortsnamen wie Reisensburg und Hohenasperg verraten das strategische Ziel der Bestandesaufnahme mit aller wünschbaren Deutlichkeit.» Vgl. ebd. auch die geographische Karte nach S. 76, wo die identifizierbaren Orte eingezeichnet sind.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> FERD. KELLER, *Helvetische Denkmäler*, Mitteilungen, 16. Bd., II. Abt., 3. Heft (Zürich 1869), S. 70. Nach Seite 92, Tafel III, Fig. 1: Längenprofil des Uetlibergs. Auf Tafel VIII, Fig. 3, siehe die auf dem Uetliberg gefundenen Altertümer abgebildet, die Erklärung dazu S. 90. Vielleicht läßt sich unter den Stücken etwas finden, was in die 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts gehört.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> E. ZÖLLNER, Die Herkunft der Agilulfinger, S. 160—161.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> S. Riezler, «Oatilo» in: Allgemeine Deutsche Biographie, 24. Bd. (Leipzig 1887), S. 83, wo er so schreibt: «Oatilo (so die urkundliche, dialektische Form, wobei oa wahrscheinlich als ein Laut zu sprechen, wie er in der heutigen Mundart erhalten ist).» Über Odilo, Herzog von Bayern, und Bonifatius vgl. Theodor Schieffer, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas (Freiburg i. Br. 1954), S. 171, 183—185, 192—193, 207—208, 234. Daß Odilo pirminsche Mönche nach Bayern rief, erklärt Schieffer durch die Entfremdung, die zwischen ihm und Bonifatius eintrat, vgl. ebd. S. 234.

stellt haben? In Zukunft wird man vorsichtig sein müssen, so bedeutende historische Berichte wie die von Gallus Oeheim als Legende abzutun. Zeitlich kann es sich nicht um einen gleichnamigen Sohn Uatilos handeln, der in Bayern regierte, denn Graf Robert, der Sohn Nebis, der 770/774 sein Grafenamt antrat, war bereits der Enkel Huochings, des Bruders Uatilos. Odilo von Bayern heiratete später Hiltrud, die Schwester der Könige Pippin und Karlmann, allerdings gegen deren Einverständnis 61. Obwohl Odilo bei einem Feldzug Pippins am Lech geschlagen wurde, durfte er bald wieder in sein Herrschaftsgebiet zurückkehren, und sein Sohn Tassilo übernahm nach seinem Tode die Herrschaft.

Die Berufung Pirmins nach Alemannien ist nach der obigen Stelle bei Gallus Oeheim, die auf der Nachricht eines sehr alten Rodels beruhe, vor allem durch die Gunst der Herzöge Gottfried und Odilo verwirklicht worden. Die späteren Schriftstücke, die über die Gründung des Klosters Reichenau berichten, zeigen Pirmin mehr unter dem Schutze und der Gunst des Hausmeiers Karl Martell. Wenn das Kloster Pfungen nicht zum Gedeihen kam, war dies sicher nicht die Schuld Odilos. Der einzige Machthaber, dessen Herrschaft durch den wachsenden Einfluß Pirmins südlich des Bodensees in den Schatten gestellt wurde, war der Präses von Rätien, der sich auf die kulturelle Überlegenheit der romanischen Bevölkerung stützen konnte und auch für die Reorganisation der Klöster St. Gallen und Disentis die Äbte, nämlich Otmar und Ursizinus, stellte 62. Da Pirmin später unter dem Schutze Karl Martells erscheint, haben wir auch kein Recht, ohne Auffindung neuer Quellen Odilo bei seiner Herrschaft in Südalemannien der Feindschaft gegen Pirmin oder gegen den Hausmeier zu verdächtigen. Dagegen ist vom rätischen Präses Viktor die Ermordung des heiligen Placidus in Disentis bekannt<sup>63</sup>, eine Tat, die er und seine Nachfolger durch Reue und Güterschenkungen wiedergutzumachen suchten. Vielleicht entstand durch die Berufung Pirmins nach

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> E. ZÖLLNER, Die Herkunft d. Agilulfinger, S. 262, mit Anm. 106.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Iso Müller, Zur rätisch-alemannischen Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts, SZG, 2. Jg. (1952), S. 3—5.

<sup>63</sup> Theodor Schwegler, Geschichte der kath. Kirche in der Schweiz. Stans 1943, S. 39, setzt die Ermordung des Placidus in das Jahr 720.

Pfungen eine Spannung zwischen seinem Protektor Odilo und dem Präses Viktor. Der einzige geographische Name, der ebenso deutlich wie der Uetliberg auf Herzog Uatilo hinweist, ist die Uetliburg, 4,5 km nordöstlich der Station Uznach (Kt. St. Gallen), an der Straße über den Ricken ins Toggenburg 64. Von dieser Festung aus war es leicht, eine der Lebensadern Rätiens, die Wallenseeroute, zu beherrschen. Daher scheint ein Bündnis des Präses Viktor mit lombardischen oder burgundischen Großen gegen Odilo denkbar, wodurch Pirmins Tätigkeit geschädigt und in Frage gestellt wurde. Schließlich bot die Bodenseeinsel eine viel geschütztere Lage als Pfungen.

Die Nachfolge Odilos in das Herzogtum Bayern kann nur mit dem Einverständnis der Hausmeier geschehen sein, läßt also nicht leicht an eine gegensätzliche Politik Odilos denken. Erst als Odilo in Bayern eine starke Machtstellung gewonnen hatte, durfte er es wagen, sich dem fränkischen Hausmeier zu widersetzen.

Wer übernahm in Alemannien 736, als Odilo nach Bayern zog, die Verwaltung des herzoglichen Grundbesitzes? Hier dürfen wir am ehesten an Huoching und seinen Sohn Nebi denken. Diese beiden traten offenbar nie in Gegensatz zur fränkischen Zentralgewalt, auch die Nachkommen nicht, bis zum unseligen Bruderkrieg der Söhne Kaiser Ludwigs des Frommen. Am ehesten hat sich von Huoching das Herzogsgut von Höngg bis Luzern an seinen Sohn Nebi, den Enkel Robert und die weiteren Roberte vererbt, bis die Brüder Ruopert und Wichard um die Mitte des 9. Jahrhunderts ihr väterliches Erbe teilten.

Die freundliche Einstellung der Nachkommen Huochings zur fränkischen Zentralgewalt erklärt sich am leichtesten durch Einheirat in eine der fränkischen Robertingerfamilien. Die Heimat der Roberte ist die Umgebung von Worms. Drei Träger dieses Namens sind dort berühmt geworden: der hl. Rupert von Salzburg, den der agilolfingische Bayernherzog Theodo aus dem Wormsergebiet in sein Land rief<sup>65</sup>, der hl. Rupert von Bingen und Graf Rupert, der

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Geographisches Lexikon der Schweiz, Bd. IV (Neuenburg 1910), S. 224.

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> ERICH ZÖLLNER, Woher stammte der heilige Rupert? Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. LVII. Bd., 1. u. 2. Heft (1949), S. 1—22, bes. S. 18. — GLÖCKNER, Lorsch, S. 308.

Vater des Grafen Cancor, des Klostergründers von Lorsch. Auch im Lobdengau gab es in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts mehrere Roberte. Sie sind aber ziemlich sicher ursprünglich dem gleichen Stamm zuzuzählen wie die Lorscher Gründerfamilie.

Wenn Pfungen und wahrscheinlich auch die Uetliburg nordöstlich von Uznach zum Hausgut Odilos gehörte, fragen wir uns, in welche Hände diese Orte übergangen sind. Irmgard Dienemann-Dietrich sieht in dem urkundlich bezeugten Ereignis, daß die adelige Beata, die Gattin Landolds, im Jahre 744 Grundbesitz in Uznach und an anderen Orten dem Kloster St. Gallen verkaufte, einen Zusammenhang mit der Liquidierung des alemannischen Herzogshauses 66. Sie erinnert daran, daß Uznach an den bekannten Rudhart, der in ganz Alemannien zerstreuten Besitz hatte, übergegangen sei. Offenbar war es im Interesse dieses fränkischen Großen gelegen, die Wallenseestraße in seine Hand zu bekommen. Ein naher Verwandter Rudhards, Graf Warin, nach Decker-Hauff sein Bruder, erwarb einen Grundbesitz im Thur- und Tößtal, so z. B. Seen bei Winterthur 67.

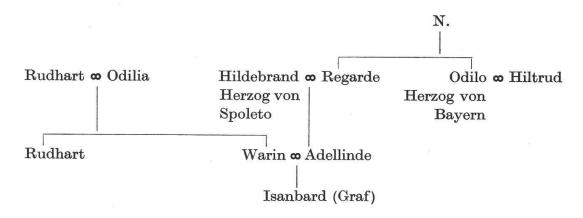
Wenn Warin und Rudhard im Tößtal und in der Lindtebene Fuß faßten, erhielten sie als fränkische Bevollmächtigte nach der geläufigen Vermutung ehemaliges, vom König konfisziertes Herzogsgut Lantfrieds oder Theobalds oder Grundbesitz anderer antifränkisch eingestellter Adeliger. Bei Odilo, Huoching und Nebi haben wir keinen Grund, eine Konfiskation ihrer Güter zu vermuten. Durch Heirat war ein friedlicher Erwerb von Herzogsgütern möglich. Hansmartin Decker-Hauff stellte neuerdings folgende genealogische Tafel auf 68 (siehe nächste Seite).

Darnach war Adellinde, die Gattin Warins, mit dem zusammen sie das Stift Buchau gründete, die Nichte Herzog Odilos von Bayern. Ihre Mutter Regarde, die Schwester Odilos, kann also herzogliche Hausgüter im Tößtal an Graf Warin gebracht haben.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> IRMGARD DIENEMANN-DIETRICH, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert, in: Grundfragen der alem. Gesch. (zitiert in Anm. 57), S. 168.

<sup>67</sup> DIENEMANN-DIETRICH, S. 175.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> H. DECKER-HAUFF, *Die Ottonen und Schwaben*, S. 337, Tafel IV, und S. 367. Vgl. auch S. 367—368, Anm. 482 a ebd.



Wir sind also nicht darauf angewiesen, überall, wo fränkische Große zu Reichtum in Alemannien kamen, Konfiskation anzunehmen.

### III. Graf Nebi

Nirgends kommen in den Verbrüderungslisten die Namen Huoching und Nebi so nahe beieinander vor wie in den Mönchslisten von Chiemsee <sup>69</sup> und Fulda <sup>70</sup>. Bei Chiemsee braucht uns dies nicht zu wundern, hat doch der bayrische Herzog Tassilo es dem Bischof von Salzburg entzogen und zum herzoglichen Kloster gemacht <sup>71</sup>. Um die Verbreitung der beiden Namen bis nach Fulda zu erklären, bildet wohl der Name Nebi in Rheinfranken eine Brücke.

Urkundlich gibt es im 8. Jahrhundert einen Nebi im Speyerund Wormsgau. Am 3. oder 4. November 788 schenkte ein Gundi für die Seele des Nebi und seiner Gattin Hersuinda einen Mansus und zwei Huben Landes in Geinsheim südöstlich von Neustadt an der Haardt (Rheinland-Pfalz) an das Kloster Lorsch<sup>72</sup>. Damals waren also Nebi und seine Gattin bereits gestorben. Nebi lebte

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> MG Libri Confraternitatum. Augienses, col. 124, 8, «Hochine», und 126, 12, «Nebi».

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Ebd. Aug., col. 142, 7, «Nebi», gestorben im Jahr 870 (vgl. ebd., Anm. S. 200), und col. 134, 48, «Huoging» (gest. im J. 861).

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 3.—4. Aufl., 2. Bd. (Leipzig 1912), S. 442.

<sup>72</sup> CL Nr. 2101.

aber noch im Jahre 774, denn am 29. Juni dieses Jahres schenkte er dreißig Jucharten Landes am gleichen Ort für die Seele seiner verstorbenen Gattin Hersuinda<sup>73</sup>. Schon Glöckner<sup>74</sup> verwies bei diesem Nebi auf einen Nebo, der zur Zeit des Abtes Richbot von Lorsch (784—804) in Mettenheim im Wormsgau einen Weinberg dem Kloster schenkte. Die Seltenheit des Namens läßt an den Herzogssohn Nebi denken. In der nächsten Nähe des Weinbergs Nebos liegen die Landgüter eines Grafen Robert (gestorben vor 834), also des bekannten Grafen Robert III. und seines gleichnamigen Sohnes sowie eines Gunbert, der dort im Jahre 766 dem Kloster Lorsch eine Schenkung machte<sup>75</sup>.

Das Verbrüderungsbuch der Reichenau stützt die Vermutung, der Gatte Hereswints sei Nebi aus dem Herzogshaus. Dort steht nämlich folgende Namenliste <sup>76</sup>:

- 1. Lantfridus dux Deotpold Liutfrid Uatalo
- 5. Hiltrud
  Tessilo
  Heresint
  Erich com.
  Bertrich com.
- 10. Pepo com. Petto com.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> CL Nr. 2102. Statt Nebi heißt es dort «neui», aber die Identität ist durch die Gattin Hersuinda und dadurch gesichert, daß diese Urkunde gleich auf die des Gundi Nr. 2101 folgt. Vor «neui» ist eine Majuskel N oder H ausgefallen. Offenbar hieß es in der Originalurkunde Hneui, wobei für den Abschreiber N und H nicht leicht zu unterscheiden waren. Auch Wa I, Nr. 57, «Rotbertus comes, filius Hnabi condam» weist das H auf.

 $<sup>^{74}</sup>$  Vgl. CL (Ausg. Glöckner), II. Bd., S. 511, Nr. 2101, Anm. 3, dort als Parallele angegeben Nr. 2102: dazu verwiesen auf 1827.

 $<sup>^{75}</sup>$  Schenkung des «Rupertus, filius Ruberti comitis», CL Nr. 1826 (Jahr 836). — Donatio Gunberti Nr. 1828 (Jahr 766). Beide schenken in Mettenheim im Wormsgau.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> MG Libri Confrat. Augienses, col. 465, 1—11.

Wie schon Erich Zöllner nachgewiesen hat 77, handelt es sich hier um das agilulfingische Herzogshaus, dazu gehören Lantfrid dux, Deotpold (= Theobald), Uatalo und seine Gattin Hiltrud sowie ihr Sohn Tassilo mit Sicherheit. Da ein Liutfrid unter den drei einzigen erscheint, die im Codex Laureshamensis wie Nebi in Geinsheim südöstlich von Neustadt a. d. H. im Speyergau begütert waren 78, dürfen wir Liutfrid auch zur Verwandtschaft rechnen, auch wenn es zweifelhaft bleibt, ob es sich um einen Nachkommen des elsässischen Etichonenhauses handelt.

Nach dem Herzogshaus folgen vier leibliche Brüder, die Grafen waren <sup>79</sup>: Erich, Bertrich, Pepo und Betto. Dazwischen steht der Name Heresint. Selbst wenn diese Heresint die Schwester der vier Grafen wäre, stände sie kaum an diesem Platz, noch vor den vier Grafen, wenn sie nicht zum Herzogshaus gehörte. Es handelt sich also höchst wahrscheinlich um niemand anders als um die Gattin Nebis <sup>80</sup>.

Es muß hier noch betont werden, daß Nebi in der Reichenauer Verbrüderungsliste als Graf bezeichnet wird <sup>81</sup>. Leider wissen wir nicht, wo er seine öffentlichen Ämter ausgeübt hat. Am ehesten residierte er zuerst in Überlingen. Er wohnte vielleicht erst später im Wormsergebiet, als sein Sohn Robert am Bodensee Graf wurde.

### IV. Robert I., Graf im Argengau, Sohn Nebis

Es steht ohne Zweifel fest, daß der Sohn des Nebi in den siebziger Jahren des 8. Jahrhunderts (770/774) das Grafenamt im Gebiet des Argengaus übernahm. Er schenkte nämlich Besitz in Aulfingen (BA Donaueschingen) an St. Gallen und beurkundete seine Stiftung

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> E. ZÖLLNER, Die Herkunft der Agilulfinger, S. 260 f.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> CL Nr. 2101 (donatio Gundi), Nr. 2102 (don. Hneui), Nr. 2103 (don. Liutfridi, ann. 778). Diese drei Nummern betreffen Schenkungen in Geinsheim.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Als Brüder und Grafen in WA I, Nr. 6 (Jahr 731—736 oder später).

<sup>80</sup> Ob sich in WA I, Nr. 122, hinter dem Habo ein Hnabo oder Nabo verbirgt, läßt sich leider nicht entscheiden. Immerhin sind H und N leicht zu verwechseln.

<sup>81</sup> Libri Confrat. Augienses col. 465, 37—38: Nebi com. Ruadbret com.

in Überlingen, dem alten Herzogssitz. Dabei stellte er sich selber vor als «Rotbertus comes, filius Hnabi condam<sup>82</sup>». Und von da an kommt er bis 788 öfters als Graf im Argen- und Linzgau vor <sup>83</sup>.

Die ersten zwei Zeugen dieser Urkunde sind aufschlußreich. Nach der Unterschrift des Grafen Robert steht eine Art Monogramm, dann: «Adalungus scripsi et subscripsi.» Darauf folgt ein Hroadharius. Es gibt nur zwei zeitgenössische Urkunden, in denen die Formel «Adalungus scripsi et subscripsi» wiederkehrt, beidemal bei Schenkungen von Gütern in Handschuhsheim bei Heidelberg und Umgebung (Lobdengau) an das Kloster Lorsch<sup>84</sup>. Bei dem Schreiber Adalung handelt es sich um niemand anders als um den späteren Abt von Lorsch (804—837), den Glöckner als nächsten Verwandten der Familie Sigefrits, Edellinds (Adellindes) und Huohis nachgewiesen hat<sup>85</sup>. Der Name Huohi erinnert an Huoching, der Name Adalung an Adallinde. Es gibt nur eine Familie der agilolfingischen Verwandtschaft, in der immer wieder eine Adallinde auftaucht; es sind die Nachkommen der Regarde, der Schwester Herzog Odilos, die mit Herzog Hildebrand heiratete 86. In dieses Geschlecht gehören also am ehesten Adalung und Adallinde. Auch der Name Huohi erklärt sich damit ungezwungen, denn Regarde, Adellindes vermutliche Urgroßmutter, war die Schwester Odilos und Huochings 87.

Warum unterschreibt Adalung nur bei der Schenkung Roberts und bei zwei Lorscher Schenkungen in Handschuhsheim? Offenbar

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> WA I, Nr. 57. Dort gibt Wartmann als Datum 9. Aug. 770. Aber 774 wäre ebenfalls möglich, wenn nicht wahrscheinlicher.

<sup>83</sup> WA I, Nr. 83 (Jahr 778), Nr. 84, 99, 100, 106 und 119 (J. 788).

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> CL Nr. 342 (Jahre 785—804), Roolf schenkt dem Kloster Lorsch einen Weinberg in Handschuhsheim. — Nr. 392 (Jahr 789), Heio und Mathsuindis schenken in «Hillinbach» (Wüstung Höllenbach nördlich bei Handschuhsheim) dem Kloster Lorsch. Zeugen: Erkambert, Erlolf, Hadebert. Bei beiden Urkunden Unterschrift Adalungs.

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, S. 315. Vgl. CL Nr. 3795: Sigefrit und seine Gattin Edellint und ihr Sohn Huohi schenken in Heisdorf südwestlich Clerf (Luxemburg) Besitz (Jahr 825).

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> H. DECKER-HAUFF, *Die Ottonen und Schwaben*, S. 365 und S. 367—369, Anm. 482 a. Über die Abstammung Odilos von Herzog Gottfrid wußte er vermutlich nichts.

<sup>87</sup> Vgl. oben, Übersicht (Stammtafel) S. 10.

liegen hier besondere Beziehungen vor. Der einzige Robert, der dem Kloster Lorsch Güter in Handschuhsheim schenkt und in auffälliger Begleitung von Agilolfingernamen auftritt, ist der Gatte einer Theodorada. Aber er wird bei seinen Schenkungen im Lobdengau nie Graf genannt. Der Zeit und den Beziehungen nach könnte er mühelos mit dem Grafen Robert, dem Sohn Nebis, identifiziert werden 88, zumal die Mehrzahl seiner Donationen vor dem Zeitpunkt des Amtsantritts als Graf liegen. Ein Ruotpert übergab am 24. Juni 774 dem Kloster Lorsch seinen gesamten Besitz in Handschuhsheim und hatte als erste Zeugen: Wacco, Hugbert, Sigefrid, Erkanbald 89. Wacho und Hucbert sind typische Agilolfingernamen; Sigefrid könnte der Gatte der Adellinde sein. Nirgends haben wir eine Lorscher Urkunde, die so gut auf Robert, den Sohn Nebis, paßt. Weiter tritt hinzu, daß in den ersten zwei Bänden der St.-Galler Urkunden der Name Teotrada nur einmal, und zwar ausgerechnet im Argengau vorkommt. Sie schenkte im Jahre 770 Güter an St. Gallen, zusammen mit ihrem Sohn Hadupert, einem Kleriker, der die Schenkungsurkunde schrieb 90. Verfolgen wir den Namen Hadebert in den Lorscher Urkunden, finden wir nur ein einziges Mal einen Robert und einen Hadebert in der gleichen Urkunde erwähnt, wieder in Handschuhsheim. Denn Hadebert war erster Zeuge, als Adalsuindis im Jahre 815, bereits Witwe, für die Seele ihres Gatten Ruotpert, der ebenfalls nicht

<sup>88</sup> Es gibt im Jahre 767 mindestens zwei Roberte in Handschuhsheim, vgl. Nr. 293, wo zwei Roberte als Zeugen nebeneinander; wahrscheinlich gab es sogar drei, vgl. Nr. 2510 (Jahr 768), wo ein Robert Sohn einer Crothlauca. Am ehesten dürfte sich, wenn der Graf überhaupt vertreten ist, CL Nr. 812 (Jahr 767), wo nur ein einziger Zeuge Wacho steht, und Nr. 319 (Jahr 774) auf den Grafen beziehen. Nicht hierher gehört Nr. 948 (Jahr 767), obwohl Wacho Zeuge, denn dieser ist Sohn eines «Rahaleibus», obwohl es fraglich ist, ob dieser Name Rachleib in der Originalurkunde stand. Wacho ist auch in Nr. 275 (Jahr 782) neben einem Ruotpert, der nicht der Graf sein kann. Nr. 947 ist Robert Gatte der Teutruda (Jahr 766); nach Glöckner ist Teutruda eine Verschreibung für Teutrada, vgl. CL, Bd. III, S. 329, 3. Spalte, wo Bemerkung: offenes a verlesen in u. Bei den beiden Roberten in Nr. 947 und 948 wird es sich am ehesten um Vettern handeln.

<sup>89</sup> CL Nr. 319.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> WA I, Nr. 58: Ego Hadupertus clericus tradidi et scripsi. Später ist Hadupert Priester (WA I, Nr. 106, Jahr 786).

Graf genannt wird, in Handschuhsheim und drei weiteren nicht mit Namen genannten Orten am Neckar im Lobdengau dem Kloster Lorsch viele Güter schenkte<sup>91</sup>.

Leider wird auch durch Häufung von Wahrscheinlichkeitsgründen nicht bewiesen, daß es sich beim Gatten der Theodorada um den Grafen Robert I., und beim Gatten der Adalsuindis um Graf Robert II. handelt, so sehr die Beziehungen in diese Richtung weisen. Für unsere Genealogie der Robertinger ist der Name der Gattinnen nicht entscheidend.

Bei der Schenkung Graf Roberts I. an das Kloster St. Gallen steht nach dem Kleriker Adalung als nächster Zeuge Hroadharius. Das einzige Mal, wo ein Ruotheri in einer Lorscher Urkunde mit einem Robert zusammen vorkommt, ist er erster Zeuge <sup>92</sup> bei einer Schenkung Roberts im Jahre 766 in Ilvesheim am Neckar (zwischen Heidelberg und Mannheim) im Lobdengau. Wir sind also von neuem in den Lobdengau verwiesen. Hroadhar ist wahrscheinlich der spätere Graf der Adelhardsbaar <sup>93</sup>. Er ist 786 erster Zeuge bei der Schenkung eines hochadeligen Dudo, der eine bedeutende Person gewesen sein muß, denn gleich vier Grafen sind seine Zeugen: Hroadhar, Gerold, Birtilo und Berthold <sup>94</sup>.

Dieser hochadelige Dudo könnte ein naher Verwandter der Theodorada sein, denn er muß jener Dudo sein, der im Jahre 777 für das Seelenheil der Theudrada dem Kloster Lorsch Güter schenkt, welche sie und ihr Gatte Ruotpert ihm übergeben hatten 95. Glöckner sieht in dem ersten Zeugen Ruotpert am liebsten den Gatten der Theudrada selber 96. Falls Robert I. mit dem Gatten der Theodorada nicht gleichzusetzen wäre, müßten wir mindestens auf die engsten Familienbeziehungen zwischen dem Sohn Nebis und den Roberten des Lobdengaues schließen. Die Zukunft wird wohl durch systematische namenkundliche Forschungen mehr Licht darüber verbreiten.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> CL Nr. 371.

<sup>92</sup> CL Nr. 447 (Datum: 14. März 766).

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Hans Jänichen, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Gesch. (zitiert oben in Anm. 57), S. 86.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Wa I, Nr. 107, Rotarius 1. Zeuge für Dudo.

<sup>95</sup> CL Nr. 498.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> CL Nr. 498, Anm. 1 a.

Über die Tätigkeit des Argengaugrafen Robert ist eine Stelle der Annales sancti Emmerammi <sup>97</sup> imstande, Aufschluß zu geben. Dort heißt es zum Jahr 785: «Pugna Baiowariorum cum Hrodperto ad Pauzana.» Der Kampf Roberts <sup>98</sup> mit den Bayern bei Bozen war verursacht durch die Empörung des bayerischen Herzogs Tassilo gegen König Karl den Großen. Als sich Tassilo 787 fügen mußte und dem König auf dem Lechfelde den Vasalleneid leistete, tat er es hauptsächlich, um das Herzogtum behalten zu dürfen. In der Folge rief er die Todfeinde der Franken, die Awaren, zu Hilfe. Dieser Verrat zog das Todesurteil nach sich. Karl der Große begnadigte Tassilo schließlich zur Einschließung in ein Kloster <sup>99</sup>.

Wie Gerold der Jüngere, der Bruder Hildegards, gegen die Awaren kämpfte — er fiel 799 in der Schlacht<sup>100</sup> —, so sah auch Graf Robert früh die große Gefahr, die dem Frankenreiche von dieser Seite drohte. Vom Bodenseegebiet her konnte er rascher als die zentralfränkischen Grafen in das Grenzgebiet zwischen der Lombardei und Friaul vorstoßen. Allerdings mußte er zu diesem Zwecke eine gewisse Oberherrschaft über die rätischen Pässe besitzen, sonst wäre er in der Lombardei vom Rücken her bedroht gewesen. Vielleicht hatte er militärische Vollmachten in Rätien, lange bevor Hunfrid (im Jahre 806) den dortigen Dukat erhielt. Der Nachfolger Roberts im Kampf gegen die verbündeten Bayern und Awaren war Herzog Erich von Friaul, der seinen Abwehrwillen wie Gerold mit dem Leben bezahlte<sup>101</sup>. Auffallend in diesem Zusammenhang ist eine Stelle unter den ältesten Namen der Verbrüderungslisten St. Gallens, wo zweimal Gerold, Erich und Robert aufeinander folgen 102.

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Annales S. Emmerammi, MGH SS tom I. (Hannover 1826), p. 92, ad annum 785.

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Robert, der Sohn Nebis, ist der einzige Graf und Heerführer, der hier in Frage kommt. Denn die anderen Gaue haben damals keinen Robert an ihrer Spitze.

<sup>99</sup> A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, 3.—4. Aufl., II. Bd., S. 155—157.

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup> HERMANN TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens, I. Bd. (Stuttgart 1950), S. 119. — HAUCK, KG Deutschlands II, S. 472, Anm. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> A. HAUCK, KG Deutschlands, S. 472, Anm. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> MG Libri Confrat., S. 20 (Sangall), von Piper, dem Herausgeber als «antiquissima nomina» bezeichnet, col. 32, 3—4b: Kerolt, Erih und gleich

Die Lebenszeit Graf Roberts I. ist kaum länger auszudehnen als bis 788, denn dort entsteht eine Lücke von sechs Jahren <sup>103</sup>. Falls er identisch wäre mit dem Robert im Lobdengau, für dessen Seele ein Tanhard am 1. Juni 788 zehn Jucharten Ackerlandes in Oftersheim südwestlich von Heidelberg, welche Robert früher besaß und ihm übergeben hatte, dem Kloster Lorsch schenkte <sup>104</sup>, läge das Todesdatum vor dem 1. Juni 788. Aber leider läßt sich darüber nichts Gewisses ausfindig machen.

### V. Graf Robert II., der Enkel Nebis

Noch bevor Robert II. im Argengau seinem Vater als Graf folgte, übertrug er im Jahre 782 die Hälfte seines Besitzes in Zuckenried (westlich von Bischofszell, Kt. St. Gallen) dem Kloster St. Gallen 105. Dort war Wurmher erster Zeuge. Als Graf kommt Robert II. seit dem 12. Juni 794 mehrmals in St.-Galler Urkunden vor, so am 9. Juni 798 106 und zweimal im Jahre 799, bei Wartmann in Nr. 155 und 156. Dann entsteht eine Lücke von sieben Jahren. Er amtet also im Bodenseegebiet sehr selten als Graf; persönlicher Zeuge ist er überhaupt nur ein einziges Mal, und dort für den Donator Wurmher (WA I, Nr. 155). Umgekehrt war, wie oben erwähnt, Wurmher im Jahre 782 erster Zeuge für Robert II.

Die nahen Beziehungen Roberts zu Wurmher müssen erklärt werden. Wurmher ist Sohn eines Hufo. Der Name Hufo ist sonst nirgends in den beiden ersten Bänden der St.-Galler Urkunden zu finden <sup>107</sup>. Dafür steht er öfters im Codex Laureshamensis, wo er,

unter Erih «RODBERTUS», aber nicht ganz in der Kolonne. Deutlicher: col. 32, 1—13: Kerolt, Erih, Ruadpert und unter Ruadpert in anderer Schrift «Unfrid».

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Wa I, Nr. 119 (Jahr 788) und Nr. 137 (Jahr 794), dazwischen kein Graf Robert.

 $<sup>^{104}</sup>$  Schenkung Tanhards CL Nr. 813.

 $<sup>^{105}\,\</sup>mathrm{Wa}$ I, Nr. 98. Die Identität mit Graf Robert II. ist aus dem ersten Zeugen Vurmher zu erschließen.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> WA I, Nr. 152 (Jahr 798).

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> WA II, Register, nur einmal der Name Hufo. Er ist kaum identisch mit Offo.

mit einer einzigen Ausnahme, nur bei Schenkungen von Gütern an solchen Orten des Lobdengaues vorkommt, wo auch Roberte begütert oder Zeugen sind <sup>108</sup>. Nicht nur das. Die einzigen sicher identifizierbaren Roberte, die an gleichen Orten begütert sind wie die Hufonen, sind der Gatte der Theudrada und der Gatte der Adelsuind. Wir haben also allen Grund, auch bei Robert II. enge Verwandtschaft zu den Roberten des Lobdengaues anzunehmen. Leider reichen die Quellen nicht aus, um mit Sicherheit Robert II. mit dem Gatten der Adelsuind gleichzusetzen.

Wir haben gesehen, daß Robert II. in Zuckenried begütert war. Mehrmals treten Wolfharde in gleichen Urkunden wie die Robertinger auf <sup>109</sup>, und im Jahre 825 übertrug ein Wolfhart seinen Besitz in Zuckenried an St. Gallen <sup>110</sup>. Am meisten trat in der Folgezeit jener Wolfhard hervor, der in den Jahren 827—831 als Vogt des Abtes Cozbert amtete <sup>111</sup>.

<sup>108</sup> Vgl. CL Nr. 406 (Jahr 790), Schenkung in Dossenheim n. Heidelberg, wo ein Robert Zeuge in Nr. 401 und Nr. 544. — Nr. 728 (= Nr. 742) im Jahr 867 Hufo Zeuge bei Güterschenkung in Wieblingen nordwestlich Heidelberg, wo Robert, Gatte der Adalsuind, begütert, gemäß Nr. 726 (Jahr 813/814) und ein Robert Zeuge Nr. 712, sowie in Bergheim (aufgegangen in Heidelberg). — Nr. 809 Hufo letzter Zeuge bei Schenkung von Gütern an verschiedenen Orten, u. a. auch in Botresheim (= Wüst Botzheim bei Ladenburg), wo Robert, Gatte der Theudruda (wohl verschrieben für Teudrada), begütert ist (vgl. Nr. 947, Jahr 766) und in Hillenbach (Wüstung Höllenbach n. bei Handschuhsheim), wo Robert bei einer Schenkung Waltgers Nr. 610, Jahr 771, Zeuge ist, als 1. Zeuge aber ein Dancrad auftritt). — Die einzige Ausnahme ist Nr. 810: Dort schenkt Hufo, Gatte der Amalsuindis, Güter in Wiesloch südlich Heidelberg, aber dieser Hufo ist identisch mit dem in Nr. 809 (Jahr 801).

<sup>109</sup> WA I, Nr. 15 (Jahr 752), Nr. 85 (Jahr 779), Nr. 283 (J. 824), Nr. 295 (J. 825), Wolfhart überträgt seinen Besitz in Zuckenried an St. Gallen. Zeugen: Swidger, Arolf, Herchanbold, Wurumheri, Ruadpret... usw. — Wolfhard als Vogt des Abtes Cozbert von St. Gallen, WA I, Nr. 306 (dort kein Robert). — Mit Roberten ferner: WA II, Nr. 455 (Jahr 857), Nr. 456, 459, 460.

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> WA I, Nr. 295.

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> Wa I, Nr. 306 (J. 827), Nr. 316 (J. 828), Nr. 321 u. 324 (beide J. 829) und Nr. 338 (J. 831). — Bezeichnend ist auch im Cod. Laur., daß bei der Schenkung der Adalsuindis (J. 829) für ihren Gatten Ruotpert in Handschuhsheim Gerold und Wolfhard die ersten Zeugen sind, vgl. *CL* Nr. 380.

Außer Wolfhard hatte Abt Cozbert einmal im Jahre 830 seinen leiblichen Bruder Ruadi zum Vogt<sup>112</sup>. Die nächsten uns bekannten Verwandten des Abtes Cozbert und seines Bruders Ruadi sind ihr Vater oder Onkel Gerhard<sup>113</sup> und vermutlich der Graf Ruodi<sup>114</sup>, der gemäß der Angabe Glöckners nach Heimrich und Guntram I. Graf im Oberrheingau wurde (ca. 790—795).

Daraus ersehen wir Beziehungen der Wolfharde und des Geschlechtes des Abtes Cozbert zu den Robertingern. Ist es nun Zufall, wenn bei der zweiten Erwähnung des Grafen Robert im Oberrheingau am 15. August 795 genau die drei besprochenen Namen beieinander stehen: «Rupertus comes, Gerhart, Wolfart» 115? Es müssen hier bisher unerforschte verwandtschaftliche

<sup>112</sup> WA I, Nr. 332 (Datum: 830, Mai 17).

<sup>113</sup> Am 12. Mai 835 überträgt ein Cozpert, der Sohn Gerhards, das Erbe seines Vaters in «Germaresprucca» dem Kloster St. Gallen, nicht wie sonst dem Abt des Klosters. Der erste Zeuge ist Ruadi. Höchst wahrscheinlich ist Cozpert der Abt selbst, denn er amtet hier nicht als Abt, sondern als Privatperson; er schenkt auch nicht Abtsgüter. Denn nur vom Abt Cozbert ist es bekannt, daß er einen Bruder namens Ruadi hatte (vgl. WA I, Nr. 355).

114 Der Name Ruodi kommt in den Lorscher Urkunden im 8. Jahrhundert nur einmal vor, bei Graf Ruodi (*CL* Nr. 2811, Jahr 793). — In *CL* Nr. 3029 = 3754 d (J. 788) heißt der volle Name nicht Rodi, sondern Rodiquema, und Nr. 738 gehört ins 9. Jahrhundert (J. 831). Glöckner schwankt, ob Graf Ruodi in Nr. 2811 (J. 793) ein Landstück in Dallau, bad. BA. Mosbach in der Wingarteiba, wohin der Abschreiber die «Dalaheimer marca» placierte, oder in Dalheim südwestlich Oppenheim im Wormsgau schenkte. Vgl. *CL*, III. Bd., Namenregister, S. 330, 2. Spalte: «Ru(o)di», «Graf 2811 (793, Dalheim b. Oppenheim». Glöckner fragt sich dort, ob Ruodi nicht der gleiche wie Rupert III. sei. Auch S. 329, 2. Spalte, verweist Glöckner bei (Ru(o)tbert auf Graf Rudi.

<sup>115</sup> Vgl. CL, Chronik, Nr. 6 a, ed. Glöckner, Bd. I, S. 279. Das Datum wurde hier wohl aus Versehen nicht, wie sonst, am Rande verzeichnet. Im Text ist es aber mit aller wünschbaren Deutlichkeit vermerkt: «Iste Warinus ex precepto Karoli regis anno XX° VII° regni eius, mediante mense augusto placitum in eadem silua... habuit» etc. Auch bei den Regesten, Bd. I, S. 190, nach Reg. Nr. 2526 müßte Reg. 2626 a (Chronik Nr. 6 a) nachgetragen werden. Infolge dieser Unterlassung ließ sich Gotthold Wagner, Comitate zwischen Rhein, Main und Neckar, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, 103. Bd. (= N. F., 64. Bd.), 1. Heft (1955), S. 1—34, in seinem Grafenverzeichnis S. 33 verleiten, diesen Grafen Rupert in das Jahr 773 (statt 795) einzusetzen, wo er gar nicht hinpaßt. — Vor dem 15. August 795 ist Graf Robert in CL Nr. 1541 erwähnt (12. Juni 795).

oder amtliche Beziehungen vorliegen. Für unsere Frage ist das insofern von Bedeutung, als wir dadurch in der Annahme gestützt werden, Robert II. habe den Argengau allmählich verlassen, um neue Aufgaben im Oberrhein- und Wormsgau zu übernehmen, wo wegen der Nähe der königlichen Pfalzen die Reise an den Hof erleichtert war.

Von hier an können wir dem Stammbaum folgen, den Glöckner aufgestellt hat. Er hat bereits die Amtszeit Roberts II. auf die Jahre 795 bis 807 festlegen können 116; es läßt sich aber nicht bestimmen, wie lange er vorher und nachher im Amt war. Er war derselbe Robert II., der 807 mit einem Wichrad-Wichard zusammen im Oberrheingau als Zeuge auftrat 117, wo auch drei Unruochinger-Namen in der Nähe stehen, so daß dieser Robert II. als Großvater der Brüder Wichard und Ruopert zu gelten hat.

## VI. Robert III. Kampf und Untergang in Rätien

In den genealogischen Fragen folgen wir hier ganz den Darlegungen Karl Glöckners, wenn wir Robert III. von Robert III. abstammen lassen und ihn als einen erstrangigen Feldherrn des königlichen Hofes, vor allem unter Kaiser Ludwig dem Frommen, bezeichnen. Glöckner zitierte den Brief<sup>118</sup>, den Einhard, der Hofbiograph, «inlustri viro Hruotberto glorioso comiti» schrieb, und das Schreiben, das Erzbischof Ebo von Reims (nach dem Jahre 816) beim Kaiser an Graf Robert erwirkte «pro ecclesiasticarum rerum defensione, quas quidam pervertere moliebantur».

Einen sicheren historischen Nachweis, daß dieser Herzog Robert die kirchlichen Interessen mit aller Tatkraft verteidigte, haben wir in Churrätien. Dieses Zeugnis ist Glöckner entgangen.

Um 823, als Graf Hunfrid von Rätien abwesend war, oder etwas später, als er starb, begannen dort Klagen laut zu werden über unerhörte Gewalttaten gegen die bischöflichen Kirchen und Güter. Es waren Übergriffe, die unmöglich mit der Trennung von Kirchen-

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> Glöckner, Lorsch und Lothringen, S. 307.

<sup>117</sup> CL Nr. 224.

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> GLÖCKNER, Lorsch, S. 305—306.

und Königsgut zu rechtfertigen waren. Graf Roderich und sein Genosse Herloin plünderten Gotteshäuser aus, beraubten fromme Stiftungen der lebenswichtigen Güter, stahlen Reliquien und zerstörten Armenherbergen. Bischof Viktor III. richtete an Kaiser Ludwig den Frommen im Juni 823 ein dringendes Hilfegesuch<sup>119</sup>.

Die Restitution der Bischofsgüter ließ einige Zeit auf sich warten. Offenbar war den beiden Gewalttätern weder mit Worten allein noch mit einer Untersuchungskommission beizukommen. Erst 831 war die Ordnung wieder völlig hergestellt <sup>120</sup>. Damals hatte Herzog Robert III. das Gebiet von Rätien fest in seiner Hand. Er war der einzige männliche Nachkomme der alemannischen Herzöge, der die Macht besaß, das ehemalige Herzogtum wieder aufzurichten. Und nie war die Gelegenheit günstiger.

Wann kam Robert in das südalemannische Gebiet? Zwischen den Jahren 824 und 827 führten die Grafen Waning und Robert, der «Vasall» des Königs, wie er in den Quellen genannt wird, die Untersuchung über die Entziehung sanktgallischer Güter<sup>121</sup>. Abt Gozbert hatte beim Kaiser Ludwig Beschwerde eingelegt und vielleicht auch Robert selber zum Schutze des Klosters verlangt. Die Robertinger waren also nur etwa zwei Jahrzehnte von Südschwaben abwesend.

Ziemlich sicher zog Herzog Robert in den Jahren 828/29, wenn nicht noch früher, mit einer Heerestruppe nach Rätien, um den Räubereien Roderichs und Herloins ein Ende zu bereiten. Nur mit Waffengewalt konnte es gelingen, die kaiserliche Herrschaft in Rätien und die gesetzliche Ordnung im Bistum Chur wiederherzustellen. Der Sieg Roberts III. über Roderich muß schon 829 errungen worden sein, sonst hätte nicht Kaiser Ludwig der Fromme 829, gegen den Willen seiner ersten Söhne, gerade damals Alemannien und Rätien dem Sohn der Welfin Judith, seiner zweiten

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> Bündner Urkundenbuch, bearb. von E. MEYER-MARTHALER und FRANZ PERRET, 1. Bd., 1. Lfg., Nr. 46. — Vgl. E. MEYER-MARTHALER, Rätien im frühen Mittelalter (7. Beiheft der Zeitschrift für schweiz. Geschichte), Zürich 1948, S. 77—78, Anm. 196.

<sup>&</sup>lt;sup>120</sup> Bündner UB, I, Nr. 53 u. 54.

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> Wa II, S. 395 (Anhang Nr. 18), Zeugenaussagen.

Gattin, zusprechen können <sup>122</sup>. Aber in der Folgezeit nahmen die Verhältnisse für Kaiser Ludwig einen ungünstigen Verlauf. 830 empörte sich König Pippin und brachte den Vater Ludwig den Frommen in seine Gewalt; dies währte aber nur bis zum Oktober. Im Jahre 833 wurde der Kaiser das Opfer der Hinterlist seiner Söhne auf dem Lügenfeld und erhielt erst 835 die Krone wieder zurück. Wenn die Restitution der Bischofsgüter in Churrätien erst 831 beurkundet wird, hängt dies mit der schwierigen Stellung des Kaisers zusammen.

Es geht nicht an, die Bistumsplünderer Roderich und Herloin als die rechtmäßigen Inhaber Rätiens zu betrachten, welche nichts anderes getan hätten als ihre Pflicht, kirchliches und weltliches Gut im Auftrag der zentralen Reichsgewalt zu scheiden. Selbst wenn Roderich und Herloin königliche Missi waren, vergingen sie sich in frevelhafter Weise am Bistum Chur und seinen Gütern. Daß der Kaiser dann einen seiner besten Heerführer nach Rätien senden mußte, spricht ja für sich allein schon deutlich genug <sup>123</sup>.

Nicht lange blieb Herzog Robert im Besitz des Dukates Rätien. Denn kaum waren Roderich und Herloin vertrieben, meldeten schon die Söhne Hunfrids ihre Erbansprüche an und befeindeten den kaiserlichen Feldherrn. Leider ist die einzige Quelle, aus der

<sup>&</sup>lt;sup>122</sup> B. Simson, Judith. Allgemeine Deutsche Biographie, 14. Bd. (Leipzig 1881), S. 565. — Die Quelle, die berichtet, daß Robert Rätien innehatte, vgl. Anm. 124.

<sup>123</sup> E. Meyer-Marthaler, Rätien, S. 78, Anm. 196, vermutet, Ruacharius sei mit Roderich identisch. Aber sprachlich ist Ruachar (= Ruatkar, Ruodgar, Ruodger) nicht das gleiche wie Roderich (= Ruodharicus, Ruodrich, Rodrig), ein Name, der sich in der älteren Zeit in den St.-Galler Urkunden nicht findet, also nicht in Alemannien beheimatet ist. Ruot(h)eric steht fünfmal in CL (Nr. 554, 265, 448, 870, 3223). — Zwei Brüder Herloin und Rotharius erwähnt Hans Jänichen, Warin, Rudhart und Scrot. Besitzgeschichtliche Betrachtungen zur Frühgeschichte des Stiftes Buchau. Zschr. f. württemberg. Landesgeschichte, 14. Jg. (1955), 2. Heft, S. 374, Anm. 15. Zum Namen Nanthar, der dort als weiterer Bruder genannt wird, vgl. CL Nr. 801 (J. 767), Nr. 214 (J. 785) und Nr. 472 (J. 792). Der Zusammenhang mit den Gründern von Hornbach scheint zweifelhaft, vgl. Adam Fath, Untersuchungen zur ältesten Geschichte des nachmaligen Stiftes Zell in der Nordpfalz. Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch., 1. Jg. (1949), S. 17, über die gefälschte Stiftungsurkunde von Hornbach und den dort genannten Warnharius.

wir über die folgenden Ereignisse unterrichtet sind, nur aus der Parteiperspektive der Hunfridinger geschrieben. Die «Translatio sanguinis domini» stellt die Sache so dar: «Ruodpert, ein Vasall Kaiser Ludwigs, hatte bald (nach dem Tode des Grafen Hunfrid, des Gründers des Stiftes Schänis) bei seinem Herrn durch arglistige Machenschaften durchgesetzt, daß ihm an Stelle jenes Adalbert (des Sohnes Graf Hunfrids) Churrätien verliehen wurde. Adalbert floh, seines Besitztums völlig entkleidet, nur im Besitze der Heiligenblutreliquie, zu seinem Bruder, der damals Istrien innehatte, und erlangte von diesem kriegerische Unterstützung. Mit dieser Hilfe fiel er Ruodpert an, der sich damals in Zizers bei Chur aufhielt. Als letzterer entfliehen wollte, schlug außerhalb des Ortes ein Rappen, der von ihm am Halfter geführt wurde, so böse aus, daß er durch diesen Pferdeschlag vom eigenen Gaul geworfen wurde und alsbald verstarb. So hatte die Heiligblutreliquie, die sein Gegner Adalbert stets bei sich trug, diesem den Sieg verschafft. Von Mitleid erfaßt, geleitete Adalbert selbst mit den Seinen die Leiche Ruodperts nach dem Kloster Lindau, wo sie beigesetzt wurde. Nach Churrätien zurückgekehrt, besaß Adalbert seitdem die väterliche Erbschaft ungestört bis an sein Lebensende 124.»

Nach diesem Bericht glaubten die Söhne Hunfrids ein Erbrecht auf die Grafschaft ihres Vaters zu haben. Daher wird es arglistigen Machenschaften zugeschrieben, wenn Robert vom Kaiser Churrätien erhielt. Glöckner konnte, ohne etwas von der Tätigkeit Roberts in Churrätien zu ahnen, aus der Schenkung der Witwe Wialdruth den Tod des Feldherrn auf «vor 834» festlegen. Aus den bisherigen Darlegungen folgt, daß Robert nicht vor 831 starb, denn in dieses Jahr fällt die Restitution der bischöflichen Güter in Chur. Weil Ludwig der Fromme Alemannien und Rätien im Jahre 829 seinem Sohn Karl dem Kahlen zusprach, setzte er spätestens um diese Zeit in den Hauptgrafschaften Südalemanniens, wo er konnte, Parteigänger der Welfin Judith, seiner zweiten Gattin, und

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> Diese deutsche Übersetzung bei K. Beyerle, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau. In: Die Kultur der Reichenau (München 1925), I. Band., S. 363—364. — Vgl. Translatio sanguinis Domini, MGH SS, t. IV (Hannover 1841), p. 448.

seines Sohnes Karl ein. Das Hauptinteresse mußte dabei auf den Thurgau fallen, weil Rätien hier seine nördliche Verbindungslinie zum Reich besaß.

Wir haben allen Grund, in Erchanbold, Thurgaugraf von 824 bis zum 3. April 832, einen eifrigen Parteigänger Kaiser Ludwigs des Frommen und einen Verbündeten Roberts zu sehen 125. Denn am 8. April 834 ersetzte ihn bereits ein Gerold 126. Unterdessen hatte sich also in Südalemannien wie im Reich vieles geändert. Kaiser Ludwig fiel durch Verrat in die Hände seiner Söhne, Graf Robert von Rätien verunglückte auf der Flucht vor den Söhnen Hunfrids. Der Tod Roberts fällt also am ehesten in das Jahr 833. Am 19. Februar 834 schenkte die Witwe Wialdruth für die Seele ihres verstorbenen Gatten, des Grafen Ruotpert, Güter in Bönsheim (östlich von Oppenheim, westlich von Darmstadt) an das Kloster Lorsch 127.

## VII. Graf Robert IV., der Tapfere

Im Jahre 836 schenkte Robert, Sohn des Grafen Robert, in Mettenheim nordwestlich von Worms im Wormsgau zwei Mansen mit allem Zubehör dem Kloster Lorsch<sup>128</sup>. Es wird sich dabei um das Erbe Nebis handeln, der in Mettenheim begütert war<sup>129</sup>. Am 10. April 837 war Robert IV. zum ersten und letzten Male als Graf Zeuge in einer Lorscher Urkunde, als Batdagis für das Seelenheil des Grafen Guntram eine Schenkung machte<sup>130</sup>. Nachher verschwinden die Robertinger aus dem Wormsgau, ja, wie Glöckner feststellte, überhaupt aus den Urkunden<sup>131</sup>.

«Ein neuer Mann, Wernher, begegnet schon 836 als Getreuer König Ludwigs des Deutschen im südlichen Rheingau, 846 als

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> Wa I, Nr. 278 (Datum 2. Juni 824), Erchanbold Thurgaugraf. Zum letzten Male 3. April 832 (Wa I, Nr. 342).

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> WA I, Nr. 345.

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> CL Nr. 271.

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> CL Nr. 1826.

<sup>&</sup>lt;sup>129</sup> Vgl. oben, S. 16—17 (*CL* 1827) Nebo.

<sup>&</sup>lt;sup>130</sup> CL Nr. 219.

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> Glöckner, Lorsch und Lothringen, S. 308.

Graf W. im Ladengau. Im Wormsgau folgt nach einer auffallenden Lücke Graf Megingoz...» «Erst 897 findet sich wieder ein Graf Rupert in der Schenkung Gernsheims am Rh. an Lorsch durch Bischof Adalbero 132.»

Wie ist dieses Verschwinden zu erklären? Glöckner hat bereits die Lösung gefunden: Robert III. und IV. standen beide mit unentwegter Treue zu Kaiser Ludwig dem Frommen, auch damals, als die Söhne des Kaisers sich gegen den Vater und gegen die Kaiserin Judith verbündeten. Als sich Ludwig der Deutsche gegen seinen Vater erhob, machte er sich auch den kaiserlichen Feldherrn zum Feind. Werner, der im Oberrheingau auftauchte, war ein Vertrauensmann Ludwigs des Deutschen; neben ihm haben die Robertinger keinen Platz<sup>133</sup>.

Uns ist, im Vergleich zu Glöckner, die Erklärung stark erleichtert, weil Glöckner bis 897 keinen Grafen Robert mehr im Oberrheingau findet. Die Brüder Robert, «dux militum Ludowici regis» und Wichart, der das Kloster Luzern wiederherstellte, sind für die südalemannische Geschichte bedeutsam.

Im Jahre 838 fiel Ludwig der Deutsche bei seinem Vater, Kaiser Ludwig dem Frommen, in Ungnade; 839 waren die Ostfranken, Alemannen und Thüringer von Ludwig dem Deutschen abgefallen und zu den an den Bodensee vorrückenden Truppen des Vaters übergegangen<sup>134</sup>. Selbstverständlich war hier der junge Robert IV. auf seiten des Kaisers. Bei der Reichsteilung von 839 erhielt Lothar auch Ostfranken und Alemannien. Weil dies vom Kaiser so verfügt war, stand nun Robert zu Lothar, also gegen Ludwig den Deutschen. Am 20. Juni 840 starb der Kaiser. 841 wurde in der Schlacht von Fontenay (25. Juni) Lothar von den vereinigten Halbbrüdern Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen geschlagen. So erhielt König Ludwig in Alemannien die Oberhand und konnte in St. Gallen den Abt Grimald einsetzen. Weil Lothar, dem als rechtmäßigen Nachfolger des kaiserlichen Vaters auch

<sup>132</sup> Ebendort.

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> GLÖCKNER, Lorsch, S. 325.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> DÜMMLER, Ostfränk. Reich, Bd. I, S. 51. — EUGEN FISCHER, Von Königszinsen an den Zürichhof. Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, 17./18. Bd. (Luzern 1954), S. 128.

Robert IV. folgte, nach seiner Niederlage auch die kaiserlichen Vasallen nicht in Schutz nehmen konnte, verlor der junge Robert IV. seine Grafschaft und die Reichslehen. Dies war der Sturz des mächtigen Geschlechtes von der Höhe der Macht.

Die Legende des heiligen Rupert von Bingen berichtet, der junge Rupert habe nach dem Tod seines Vaters den Dukat verloren und dann eine Pilgerfahrt nach Rom unternommen 135. Auch wenn Rupert von Bingen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts lebte, könnten doch seine Lebensschicksale mit denen Roberts des Tapferen, der ja ebenfalls eine legendäre Figur wurde, vermischt worden sein. Die Annales Fuldenses berichten zum Jahr 844, der Mönch Ruotpert sei zusammen mit Aschricus nach Rom gepilgert, um dem Papst Sergius ein Gedicht des Rhabanus Maurus zum Lob des Kreuzes Christi zu überbringen 136. Gerade den gewöhnlichsten Mönch wird man für einen so feierlichen Auftrag nicht verwendet haben. Es ist gar nicht abwegig, anzunehmen, Robert IV. habe unter dem ersten niederschmetternden Eindruck des Verlustes seiner Ämter und Amtsgüter das Mönchskleid genommen, wenn er nicht gar mit Zwang zum Mönch geschoren wurde. Erstaunlich wäre dies schon deswegen nicht, weil Rhabanus sich ebenfalls gegen Ludwig den Deutschen auf die Seite des Kaisers Lothar gestellt hatte<sup>137</sup>. Im Jahre 842 dankte Rhabanus ab, weil Ludwig der Deutsche die Oberhand gewann; dafür erhielt Hatto die Abtei Fulda. Hraban zog sich auf den Petersberg bei Fulda zurück, wo er sich eine Kirche und eine Zelle baute, und erfüllte seine Muße mit literarischen Arbeiten 138. Von dort aus sandte er einen Robert nach Rom.

Glöckner hat festgestellt: «Robert muß... spät erst in die Ehe getreten sein, denn als er 853 Königsbote wurde, war er doch wohl ein angehender Dreißiger, und als er 866 starb, hinterließ er seine Kinder unmündig 139.» Wenn Robert eine Zeitlang als Mönch gelebt hätte, wäre die späte Heirat leicht erklärbar. 847 wurde

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup> Glöckner, Lorsch, S. 353.

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> MGH SS, I, p. 364, ad annum 844.

<sup>&</sup>lt;sup>137</sup> HAUCK, KG Deutschlands, 3.—4. Aufl., II. Bd., S. 641.

<sup>&</sup>lt;sup>138</sup> Ebendort, S. 641—642.

<sup>&</sup>lt;sup>139</sup> GLÖCKNER, Lorsch, S. 350.

Hraban Erzbischof von Mainz<sup>140</sup>. Damals wurde ein Wichard Bischof von Basel und ein Robert Vogt von St. Gallen; beide sind vermutlich mit Robert IV. verwandt<sup>141</sup>.

Um diese Zeit ungefähr hat sich wohl Robert IV. mit König Ludwig dem Deutschen aussöhnen können. Seither trat er als Vasall in seinen Heerdienst. Um 850 teilte er dann das väterliche Erbe mit seinem Bruder Wichard und übergab den Teil vom Albis bis Zürich zur Gründung des Zürcher Münsters. Warum konnte Robert IV. hier auf sein Erbe großzügig verzichten? Offenbar hatte er ein Wirkungsfeld gefunden, das von Südalemannien weit entfernt war. Denn um 852 tauchen die westfränkischen Robertinger in der Gegend der unteren Loire auf 142. Im Jahre 855 genehmigte

Es ist leicht möglich, daß Wieltrud die Tochter Graf Roberts III. und seiner Gattin Wialdruth wäre. So würden sich manche Beziehungen leichter erklären. Daß Wialdruth die Gattin Wolfhards («von Wangen») ist, sagt mit Bestimmtheit Johannes Seitz, Geschichte des hochfürstlichen freiweltlichen adelichen Reichsstiftes Schänis. 81. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kts. St. Gallen (1941), S. 7 a.

<sup>142</sup> Glöckner, Lorsch, S. 327. — Hier ist es am Platze, zur Broschüre von Stiftspropst Dr. F. A. Herzog, Anfänge und Schicksale des Benediktiner-klosters von St. Leodegar im Hof von Luzern. Die Äbte und Pröpste 750—1450, Luzern 1953, Stellung zu beziehen. Zuerst sei bemerkt, daß nichts von der Genealogie, wie sie oben dargelegt wurde, umgestürzt würde, wenn Herzogs Datierung der Anfänge von St. Leodegar sich durchsetzen könnte. Die Wiederherstellung des Klosters wird von ihm in das Jahr 800 versetzt (S. 5). Da er um diese Zeit keinen anderen Wichard fand als den späteren Abt von Inden (Cornelimünster), schloß er sich der Ansicht Durrers an. So machte er Wichard zum Neffen der Kaiserin Hildegard.

Aber kein Wichard ist als Neffe der Hildegard bezeugt, und kein Beweis

<sup>&</sup>lt;sup>140</sup> HAUCK, KG, II, S. 642—643.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> Basler Chroniken, 7. Bd., bearb. von A. Bernoulli (Leipzig 1915), S. 158, Wichardus zu Jahren 844—847. In dieser Zeit wurde er spätestens gewählt, vgl. ebd., S. 111, Anm. 6. — Ein Robert ist Vogt des Klosters St. Gallen im Jahre 848 (WA II, Nr. 404), 855 (Nr. 439) bis zum Jahre 865 (Nr. 506). Dieser Robert ist ziemlich sicher der Sohn Wolfharts und Wieltruds, vgl. WA II, Nr. 556 (Jahr 872), wo Wolfhart der Großvater, Perehtgart die Mutter Regingers genannt wird. Bei WA II, Nr. 526, tritt Reginger als Donator auf, aber nur durch seinen Vogt (Jahr 867). Bei WA II, Nr. 543 (Jahr 869), wird ein Horskine und sein «frater» (Bruder oder Schwager) Ruadpert und seine (Ruadperts) Frau Prehtgarta genannt, also ist Robert der Vater Regingers.

Karl der Kahle, daß «quidam nostrorum fidelium nomine Rotbertus» Hörige aus seinem Lehen von der Martinskirche zu Autun

aus der Namenstatistik stützt diese Hypothese. Wenn zu Beginn des 9. Jahrhunderts ein Wichard das Kloster Luzern wiederhergestellt hätte, könnte es niemand anders sein als ein Bruder Roberts II., neben dem, wie wir oben dargelegt haben, im Jahre 807 in Bettenheim (Oberrheingau) ein Wichrat erscheint. Dies widerspricht aber offensichtlicher der Traditionsnotiz, die den Bruder Wichards als «dux militum Ludowici regis» bezeichnet vgl. oben, Anm. 1 und 3).

F. A. Herzog sagte (S. 7), Ludwig der Fromme habe, als Karl der Große 814 starb, die Brüder Wichard und Rupert an den Hof gezogen. Hätte er diese Behauptung durch irgendwelche Quellenaussagen gestützt, könnte man sie hinnehmen. Aber er setzte sich nicht einmal mit K. Glöckner auseinander, der für die Roberte, die am damaligen Hof tätig waren, bereits eine andere genealogische Folge ausgearbeitet hatte, die den Quellen mehr entsprach. F. A. Herzog glaubte, schon um 810 habe Rupert die Güter am Albis «seinem Könige» Karl dem Großen vergabt. Rupert habe dann 829 im Dienste Ludwigs des Frommen bei der Sicherung der rhätischen Alpenpässe den Tod gefunden (S. 8).

Das Datum des Todes Roberts, 829, ist jedenfalls zu früh. Offenbar hat F. A. Herzog zwei Roberte miteinander verwechselt: 1. Robert, der Sohn Graf Ulrichs I., des Bruders der Kaiserin Hildegard. Dieser Robert, Neffe der Hildegard, tritt 813, am 18. März, zum letzten Male auf (vgl. WA I, Nr. 211, eine Urkunde, die in das Jahr 813 fallen muß, weil Karl der Große darin als lebend vorausgesetzt wird). Wir haben keinen Anhaltspunkt, daß er Karl den Großen überlebt hätte. Eher könnte man ihn mit dem Gatten der Adalsuinde identifizieren, der in den Jahren 813—815 gestorben sein muß (vgl. CL Nr. 371, Adalsuindis schenkte am 20. Mai 815 für die Seele ihresGatten Rutpert, und CL Nr. 726 aus den Jahren 813—815, wo Robert, der Gatte der Adalsuindis, noch lebte). 2. Graf Robert III., Heerführer Kaiser Ludwigs des Frommen, starb im Jahre 833, wie oben dargelegt. Wenn dieser einen Bruder Wichard gehabt hätte, wäre es am ehesten der spätere Bischof von Basel (um 847), aber es wäre undenkbar, daß Robert III., der mit solcher Mühe Rätien gegen die Söhne Hunfrids verteidigte, seinen Erbbesitz verschenkt hätte. Eher hätte er sein Erbe um Rätien zu vergrößern versucht. Zudem wäre in diesem Fall die Datierung F. A. Herzogs, der gemäß Wichard um 800 Luzern wiederhergestellt hätte, hinfällig, denn nach der Luzerner Traditionsnotiz machte Robert seine Schenkung früher als sein Bruder Wichard.

Kein Motiv für die Schenkung der Güter eines Robert paßt so gut in den historischen Zusammenhang wie das eine, daß Robert IV., der Tapfere, der 850/852 eine vorzügliche, hohe Stellung im Westfrankenreich erhielt, gegen Hörige des Alman vertauschte. Diese Urkunde wird gemeinhin auf Robert den Tapferen bezogen <sup>143</sup>.

In dieser Übergangszeit wurde Robert mit dem im Gau Laon begüterten Adalhelm bekannt, dessen Schwester er heiratete. Er erwarb auch Kirchenlehen im Gau von Autun<sup>144</sup>.

Glöckner skizzierte dann die Folgezeit recht treffend: «Karl der Kahle war vorsichtig genug, Robert in seinem Sendbotenbezirk (an der unteren Loire) nicht zu mächtig werden zu lassen. So verlobte er seinen Sohn Ludwig d. St. wider Roberts Interessen mit der Tochter des bretonischen Königs und setzt ihn als dux neben, wahrscheinlich sogar über Robert. Doch sucht dieser dann selbst bei den Briten Rückhalt, und in diese Zeit seiner gespannten Beziehungen zu Karl fällt Ludwigs des Deutschen Einmarsch nach Westfranken 145.»

Wenn dann Glöckner weiterfährt, Roberts Auflehnung gegen Karl sei Ludwig dem Deutschen zustatten gekommen, obwohl die beiden sich nicht die Hand gereicht hätten, ist ihm nicht beizustimmen. Seit 850 war Robert IV. mit Ludwig sicher ausgesöhnt. Noch vor dem Einmarsch Ludwigs ins Westfrankenreich muß er sich mit Robert verbündet haben. Denn Robert war der zuerst genannte Führer des Adelsbundes Westfrankens 146. Zudem hatte Ludwig der Deutsche nie ein solches Bedürfnis, beim Adel Verbündete zu gewinnen, wie damals. Als 858 seine Auseinandersetzungen mit Karl dem Kahlen begannen, fielen mehrere der bedeutendsten Grafen von ihm ab, so die Welfen Konrad und Hugo, Abt Waldo von Schwarzach und dessen Brüder, die Grafen Uto (Berchtoldsbaar) und Berengar, ferner die Söhne des hochangesehenen Gebhard vom Lahngau, die Grafen Sigihard und Gerold 147.

Die starke Parteiverschiebung im Adel Ostfrankens hatte für

sich um ein so entferntes Gebiet wie das bei Zürich nicht mehr kümmern konnte und es daher für einen frommen Zweck verwenden wollte.

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> GLÖCKNER, Lorsch, S. 340. — Die Urkunde: vgl. G. Tessier, Recueil des Actes de Charles II le Chauve, t. I (Paris 1943), S. 461 f., Nr. 175.

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> Glöckner, *Lorsch*, S. 349. Zur Heirat Roberts mit der Schwester Adalhelms vgl. Stammtafel, Glöckner, S. 346.

<sup>&</sup>lt;sup>145</sup> Glöckner, Lorsch, S. 349.

<sup>146</sup> Ebendort.

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup> W. FISCHER, Von Königszinsen an den Zürichhof, S. 129 a.

die abgefallenen Adeligen üble Folgen. Der König Ludwig legte seine Hand auf die Güter der Abtrünnigen. Damit muß die Ersetzung des Thurgaugrafen Gerold durch Adelhelm (858—860) zusammenhängen 148. Das war die Zeit des Bündnisses Ludwigs mit Robert. Vielleicht war Adalhelm der Bruder oder sonst ein naher Verwandter der Gattin Roberts; sein Amt im Thurgau stellte gleichsam ein gegenseitiges Treuepfand der beiden Verbündeten dar.

Der Friedensschluß zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen brachte die eingezogenen Lehen wieder an die früheren Besitzer zurück. Daher wurde Gerold rehabilitiert. Robert IV. verbündete sich nach dem Frieden der beiden Könige mit Pippin von Aquitanien, söhnte sich aber schließlich mit Karl dem Kahlen aus und erhielt zu Compiègne den Dukat zwischen Loire und Seine, wo er 866 in heldenhaftem Kampfe gegen die Normannen fiel 149.

## VIII. Rückblick

Aus dem Dargelegten dürfte mit Sicherheit wenigstens das eine hervorgehen, daß der Uetliberg seinen Namen vom Herzog Odilo herleitet. Weiterhin muß es auffallen, wie starke Beziehungen den Adel Südalemanniens mit dem Worms-, Oberrhein- und Lobdengau verbinden. Das Ziel dieses Aufsatzes war nicht so sehr, fertige Ergebnisse zu geben, als zur Nachprüfung und Weiterführung solcher kombinierter Namen- und Siedlungsforschung anzuregen. Dabei müssen die lange vernachlässigten erzählenden Quellen besser berücksichtigt werden. Schon aus methodischen Gründen ist es besser, gegensätzliche Quellen durch sorgfältigen Vergleich zu harmonisieren, als durch Übertreibung der Gewißheit der einen Quelle die anderen, scheinbar widersprechenden, als Legende zu verwerfen.

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> E. FISCHER, S. 129 a. — Gerold bei WA II, Nr. 459 (13. März 858), Adalhelm WA II, Nr. 460 (am gleichen Tag). Mit Ausnahme des 29. August 858 (WA II, Nr. 465, wo Gerold tätig) ist dann Adalhelm im Thurgau im Amt (WA II, Nr. 461, 463, 464, 466 bis 469. Nr. 469 hat Datum: 459, Juni 24). Gerold erscheint wieder WA II, Nr. 484 (am 18. Juni 861).

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> Glöckner, *Lorsch*, S. 349—350.

Kulturgeschichtliche Vergleiche zwischen dem Wirken Odilos im Zürchergebiet und in Bayern könnten bestimmt noch fruchtbar werden. Was die Rechtsgeschichte aussagt über die Erblichkeit der Grafschaften, muß für Rätien gesondert nachgeprüft werden. Dort versuchten mehrere Geschlechter, das alemannische Herzogtum wiederaufzurichten, vielleicht weil dort eine politische Anlehnung an die kulturell höherstehende Lombardei möglich war. Interessant ist die Auffassung der Söhne Hunfrids von ihrem Erbrecht auf Rätien.

In neues Licht dürfte auch die große Ausdehnung der letzten großen, zusammenhängenden Herzogsterritorien zwischen Zürich und der Innerschweiz treten, einem Land, wo der Freiheitsdrang früh entscheidenden Aufschwung nahm. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob nach dem Tod Roberts III. im Jahre 833 bis zur Aussöhnung König Ludwigs des Deutschen mit Robert IV. von den Lehensnehmern der herzoglichen Güter die regelmäßigen Abgaben überhaupt entrichtet wurden, oder ob nicht schon hier die ursprünglich abhängigen Siedler die Kämpfe des hohen Adels zur Erlangung ungewöhnlicher Freiheitsrechte ausnützten. Sicher ist, daß schon 867 ein großer Teil der Zinsen, auf die das Münster in Zürich Anrecht hatte, dem Kloster entfremdet waren, und Wolfhard, vielleicht ein Verwandter Roberts IV., um 867 ermordet wurde, als er die Entwicklung rückgängig machen wollte 150.

Durch die Entdeckung des Aufenthaltes Herzog Odilos, eines der weitsichtigsten und großzügigsten Kulturpolitikers des 8. Jahrhunderts, auf dem Uetliberg, ergeben sich neue historische Aspekte. Vor allem drängt sich der Vergleich der Kirchenpolitik Odilos in Alemannien und Bayern auf: So wie Odilo in Zusammenarbeit mit seinem Vater Herzog Gottfried den Bischof Pirmin in sein Herrschaftsgebiet berief, veranlaßte er später Bonifatius, in Bayern die Kirche endgültig zu organisieren, und als zwischen ihm und Bonifatius eine Entfremdung eingetreten war, ließ er Mönche der Pirminklöster in sein Herzogtum kommen <sup>151</sup>. Pirmin war vielleicht

<sup>&</sup>lt;sup>150</sup> E. Fischer, Von Königszinsen an den Zürichhof, S. 122 und S. 125. Über die Verwandtschaft Wolfhards mit Robert vgl. oben, Anm. 141.

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> Th. Schieffer, Winfrid-Bonifatius und die christl. Grundlegung Europas, S. 207—208 und S. 234.

weniger Heidenmissionar als Träger einer überlegenen christlichen Kultur. Da er viele Mönche und eine ganze Bibliothek nach Pfungen mitbrachte, bildete sich so rasch ein kulturell-zivilisatorisches Gegengewicht gegen den übermächtigen Präses von Rätien.

Es wäre müßig, das kulturelle und das religiöse Anliegen der damaligen Zeit gegeneinander auszuspielen. Das wissenschaftliche und künstlerische Leben war schlechthin abhängig von den führenden Klöstern, und selbst die militärische Wehrkraft, die öffentliche Rechtssicherheit, die Erschließung von bisher ungenützten, von Urwald oder Sumpf bedeckten Gegenden hing davon ab, ob der Hochadel rasch die geeigneten Träger der höheren Zivilisation ins Land rufen konnte. Die Schwierigkeit war nur, die Unabhängigkeit gegenüber den Bringern einer höheren Kultur zu wahren und mit deren Heimat günstige politische Beziehungen zu unterhalten. Odilo scheint wie wenige andere erfaßt zu haben, daß eine feste Kirchenorganisation und ein Netz von Klöstern dem Ausbau seiner Herzogsmacht zugute kamen. So wie er in Bayern planmäßig Bonifatius und pirminsche Mönche ins Land rief und damit die zivilisatorische Basis für seine große politisch-militärische Macht schuf, so befreite er Südalemannien von der Vormundschaft des Präses von Rätien und führte es zu einer kulturellen und politischen Eigenständigkeit. Solange diese Zusammenhänge nicht in ihrer Tragweite erfaßt und die persönliche Initiative einiger weniger Männer des Hochadels nicht gewürdigt wird, ist die Geschichte Südalemanniens im 8. Jahrhundert noch nicht geschrieben.